

MEHR VOM

2•2004



LEBEN

GESUNDHEITSFÖRDERUNG BASELSTADT



Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion
Kanton Basel-Landschaft



Kinderschutz in Baselland

● *Schwerpunkt*

Kindesschutz in Baselland

Schwerpunkt



▲ Titelseite: Andreas Keller, Ettingen

MEHR VOM LEBEN

Bulletin der Gesundheitsförderung Baselland, Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion,
Rheinstrasse 22, Postfach 639, 4410 Liestal
Telefon 061 925 62 87, Fax 061 925 69 34
Bestellung für ein Gratisabonnement an: Gesundheitsförderung Baselland

Ausgabe:
Nummer 2, Juni 2004

Auflage:
8'000 Exemplare

Herausgeberin:
Gesundheitsförderung Baselland, Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

Redaktion:
Irene Renz, E-mail: irene.renz@vsd.bl.ch
Katharina Keller-Schuhmacher,
E-mail: katharina.keller-schuhmacher@vsd.bl.ch
Udo Kinzel, E-mail: udo.kinzel@vsd.bl.ch
Michèle M. Salmony Di Stefano,
E-mail: michele.salmony@vsd.bl.ch

Layout und Illustrationen:
GLOBOGRAFIK M. Juillierat SGD, Niederdorf

Belichtung und Druck:
Grauwiller AG, Liestal

Abdruck mit Quellenangabe erwünscht. Bitte jeweils ein Belegexemplar an Gesundheitsförderung Baselland, Postfach 639, 4410 Liestal

Fotonachweis:
Titelbild und Fotos auf den Seiten 12, 18 von Andreas Keller, Ettingen

Gruppenbild und Porträt der Kinderschutzgruppe Gelterkinden: Thomas Girsberger, Ziefen
Alle anderen Fotografien sind aus Privatbesitz

Inhalt

Editorial	3
Die Entstehung der regionalen Kinderschutzgruppe Gelterkinden –	4
Ein Interview mit Christine Mangold	
Die Mitglieder der Kinderschutzgruppe Gelterkinden	6
Die regionale Kinderschutzgruppe Gelterkinden in Zahlen	7
Die Schulpsychologinnen Natalie Buser Seyfried und Jasmin Ihr	8
Der Kinder- und Jugendpsychiater Thomas Girsberger	9
Der Sozialpädagoge und Sozialberater Peter Burri	9
Der Kinder- und Jugendmediziner Domenico Rinaldi	10
Die Projektleiterin «Gesundheitsförderung im Frühbereich» Katharina Keller-Schuhmacher	10
Kindesschutz im Kanton Basel-Landschaft	12
Kantonale Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz	13
Das Kantonale Vormundschaftsamt	15
Jugendsachbearbeiterinnen und -bearbeiter bei der Polizei Basel-Landschaft	17
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Baselland	18
Kindesschutz wozu eigentlich?	19
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	21
Schulsozialarbeit – Jugendschutz durch aktive Beziehungsarbeit vor Ort	22
Christina Vogel: Beratung für Jugendliche in Schwierigkeiten	24
Elternnotruf beider Basel	25
TRIANGEL – Opferhilfeberatungsstelle für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche	25
helpnet 078 733 77 77	25
Plattform	
Kinder und Jugendliche in Familien mit Abhängigkeit und Co-Abhängigkeit	26
Familienzenen – Wege aus der Gewalt	28
Impfung gegen Hepatitis B	29
Ein Kondomautomat für das Durchgangszentrum in Laufen	30
Expo-Service Gesundheitsförderung	31
Sportfenster, Sportamt Baselland	32
GGG Voluntas: Selbstbestimmung bei Unfall, Krankheit und im Alter	33
Ebenrain: Kursangebote für alle	33
Auszeichnung für gesundheitsfördernde Leistungen: Aeberhardt Preis	34
Unterwegs: Gesundheitsförderung BL	34
Die neue Saftbar	34
«Experiment Nichtrauchen»: Schulklassenwettbewerb	35
SOLEX BL – Adressen Soziales und Gesundheit Kanton Basel-Landschaft	36

Editorial



▲ **Irène Renz**, Dr. sc. nat., MPH, Leiterin der Gesundheitsförderung Baselland

Diese Nummer ist ein Lorbeerkrantz!

Liebe Leserin, lieber Leser
Mitte dieses Jahres geht eine Erfolgsgeschichte zu Ende: Die regionale Kinderschutzgruppe Gelterkinder. Sie wird durch die Fachstelle Kinderschutz in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion abgelöst. Der Kinderschutz findet damit eine kantonale Ansprechstelle für alle, die Unterstützung und Beratung in Fällen von Verdacht auf Kindesmisshandlung und Vernachlässigung benötigen.

Wir widmen deshalb den Schwerpunkt dieser Ausgabe von *Mehr vom Leben* voll und ganz dem Kinderschutz im Kanton Basel-Landschaft und drücken damit unsere Bewunderung und Wertschätzung für die Mütterinitiative Gelterkinder, allen voran Frau Christine Mangold, und für die Mitglieder der Kinderschutzgruppe und die Projektleiterinnen Barbara Manz und Andrea Müller aus. Wir machen einen Rückblick auf eben diese Erfolgsgeschichte im Interview mit Christine Mangold und lassen die Mitglieder der Kinderschutzgruppe einen Einblick in ihre Arbeit geben. Der Aufbau der Kinderschutzgruppe Gelterkinder ist ein absolutes Vorzeigebispiel, wie ein Projekt gelingen kann: von der Idee zu den Vorabklärungen, von der Suche nach geeigneten Fachpersonen und finanzieller Abstützung, von der Vernetzung und interdisziplinärem Denken und Handeln bis hin zum Loslassen in eine nachhaltige, reguläre Struktur. Auch wenn Christine Mangold sagt, es sei alles wie «am Schnürchen» gelaufen, alle Türen seien offen gewesen, so basiert doch der Erfolg dieses Projektes auf der Motivation, der Beharrlichkeit und dem geschickten Vorgehen derjenigen, die dieses Angebot entwickelt und getragen haben. An dieser Stelle all diesen Personen ein grosses Dankeschön für ihre Arbeit zum Wohl der Kinder in unserem Kanton!

Wir nutzen die Gelegenheit, Ihnen im zweiten Teil des Schwerpunktes einen Reigen von Informationen zum Thema Kinderschutz im Kanton Baselland zu

präsentieren: Wie wird die neue Fachstelle Kinderschutz aussehen? Was ist die Aufgabe des Kantonalen Vormundschaftsamtes? Wie engagiert sich die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, wenn Kinder mitbetroffen sind? Und vieles mehr.

Für mich bleibt trotz dem grossen Engagement in Sachen Kinderschutz im Kanton eine drängende Frage übrig: Was muss in unserer Gesellschaft geschehen, damit Kinder nicht länger Misshandlungen, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch erfahren müssen? Was brauchen Menschen, damit sie nicht mehr ausbeuten, zuschlagen, nötigen, vernachlässigen, vergewaltigen? Wann werden wir Antworten auf diese Fragen haben?



Informationen in eigener Sache:

Mehr vom Leben wird in Zukunft nur noch drei Mal pro Jahr erscheinen: Ende Februar, Ende Juni, Ende November. Wir denken, dass dies bei der Flut von Informationen ein zu bewältigendes Mass an Lektüre ist. Das Heft wird wie bisher in ein Schwerpunktthema und in einen Plattform-Teil gegliedert sein. Neu wollen wir dieser Plattform einen grösseren Stellenwert einräumen: für die Präsentation von Projekten, Organisationen und wichtige Informationen aus den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention. Die Plattform soll auch Raum für Organisationen bieten, die mit uns zusammenarbeiten. Mit dem Schwerpunktthema wollen wir Fachpersonen im weitesten Sinn erreichen: Wir richten uns an alle, die in irgendeiner Weise beruflich oder in der Freiwilligenarbeit mit Menschen zu tun haben und auf diese Weise im Dienste der Gesundheit arbeiten. Was Sie nicht mehr in *Mehr vom Leben* finden werden, sind Tipps und Anleitungen zum gesunden Leben.

Die Entstehung der regionalen Kinderschutzgruppe Gelterkinden (KSG)

ein Interview mit Christine Mangold-Bürgin



▲ **Christine Mangold-Bürgin**, seit 1995 Präsidentin der Stiftung Mütter-Initiative Gelterkinden, seit 1996 Gemeinderätin in Gelterkinden und seit 1999 Landrätin

Wie kam es zur Kinderschutzgruppe Gelterkinden?

1992 wurde der Förderverein zur Stiftung Mütterinitiative Gelterkinden gegründet. Die Gründungsidee war, Kindern in Not zu helfen, indem wir uns auf ein einziges Projekt konzentrieren. Die Wahl fiel auf das Kinderspital in Sibiu in Rumänien. Mit dem Erlös eines ersten Dorf-Festes brachten wir 1992 Nahrung, Kleider und Medikamente in das Spital. Seit 10 Jahren unterstützen wir dieses Kinderspital und haben mittlerweile medizinische Apparate geliefert und die sanitären Installationen saniert.

1998 nahm ich als Schulrätin an einer schulinternen Fortbildung über sexuellen Missbrauch von Kindern teil. Die Referentin, Barbara Manz, zeigte uns auf, wie auf Hinweise und Verdacht auf Missbrauch reagiert werden kann. Hier erfuhr ich vom Interventionsmodell und der Institution der Kinderschutzgruppe. So etwas fehlte in unserer Region. Ich schlug dem Stiftungsrat der Mütterinitiative, dessen Präsidentin ich bin, vor, als zweites Kinder-Projekt die Kinderschutzgruppe Gelterkinden aufzubauen, da es in unserer Region keine Beratungsstelle mit niederschwelligem Zugang gab.

Wie haben Sie dieses Projekt aufgebaut?
Von allem Anfang an war es uns klar, dass unsere Arbeit eine Vor- und Aufbauarbeit ist, deren Ziel es war, die Kinderschutzgruppe in die Gemeinde- oder kantonalen Behörden einzubinden. Es war uns auch klar, dass dieses Projekt, im Gegensatz zu jenem des Kinderspitals in Rumänien, einer professionellen Leitung bedarf. Als Projektleiterin konnten wir Barbara Manz gewinnen, und die Arbeit konnte beginnen.

Haben Sie dieses Modell der KSG selber erarbeitet?

Wir wussten, dass es in Zürich viele regionale Kinderschutzgruppen gibt, und haben einige dieser Gruppen eingeladen, ihre Arbeit bei uns vorzustellen. Von diesen Modellen haben wir einiges übernommen.

Erhielten Sie in Ihrer Aufbauarbeit Unterstützung oder stiessen Sie auf Ablehnung?

Nein! Es wurden uns nie Steine in den Weg gelegt. Im Gegenteil. Das Wunderbare war, dass alle Personen, die wir für die Arbeitsgruppe anfragten, sofort zusagten und heute noch dabei sind! Es ist überhaupt bezeichnend für dieses Projekt, dass uns immer alle Türen offen standen. Wir haben alle Gruppierungen angefragt, die mit Kindern zu tun haben: Kinderarzt, Jugendseelsorge, Polizei, Kinderpsychiatrischer Dienst usw. Überall fanden wir Unterstützung, und es entstand so die Begleitgruppe.

Wie war die Unterstützung durch den Kanton?

1999 ging der Projektantrag an die Gesundheitsförderung BL, und im November erhielten wir den Leistungsauftrag zur Pilotphase, die Ende 2001 abgeschlossen sein musste. Es wurden Fr. 85'000.- gesprochen. Nun konnten die fünf Mitglieder der Kinderschutzgruppe das Konzept erarbeiten und es im September 2000 umsetzen.

Wie wusste man im Kanton, dass es die Kinderschutzgruppe gab?

Wir organisierten Informationsveranstaltungen für Lehrende und Betreuende, Sozialämter und Vormundschaftsbehörden und boten unsere Dienste als begleitende Anlaufstelle für Fachpersonen, später aber auch für Privatpersonen, an, die eine Kinderschutzmassnahme in Erwägung ziehen, sich aber im Vorgehen unsicher sind.

Die Kinderschutzgruppe ist also nicht für die Kinder offen?

Nein, sie ist ausschliesslich eine Anlaufstelle für Personen, die um einen Kindesmissbrauch, eine Kindesvernachlässigung oder Gewalt gegen ein Kind wissen oder einen Verdacht haben und beraten sein möchten, wie sie reagieren sollen. Die Kinderschutzgruppe ist nie fallführend und greift auch nicht in das Geschehen ein.

Die Beraterinnen und Berater sind Fachpersonen?

Ja, es handelt sich um Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen: Mediziner, Sozialberater, Psychologinnen und eine Spezialistin für den Frühbereich. Sie haben je eine andere Sichtweise, so dass die gemeinsame Diskussion zu einer umsichtigeren Erkenntnis und einem guten Resultat führt. Die Interdisziplinarität ist im Bereich des Kinderschutzes sehr wichtig!

Hat die Mütterinitiative inhaltlich mitgearbeitet?

Nein, ihre Aufgabe war es, für die Anschubfinanzierung und die Grundstruktur zu sorgen. Nachdem die Projektleitung bestimmt und das Geld gesprochen war, hatte sie praktisch keine aktive Rolle mehr.

Wie funktioniert die Kinderschutzgruppe Gelterkinden?

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben abwechselungsweise das Kontakttelefon und nehmen die Anfragen entgegen. Regelmässig finden die gemeinsamen Fallbesprechungen statt. Die Ratsuchenden haben auch die Möglichkeit, mit der Gruppe über den Fall zu sprechen. Bei Notfällen werden die Ratsuchenden an die entsprechenden staatlichen Stellen weiter gewiesen.

Waren wir ursprünglich auf Gelterkinden und das obere Baselbiet konzentriert, haben sich die Fälle geographisch ganz klar auf den ganzen Kanton ausgeweitet.



Barbara Manz

Projektleiterin der KSG. Sie arbeitet in den Bereichen Organisationsentwicklung, Projektmanagement und -beratung, erteilt Fachberatung und Trainings u. a. zu den Themen Kinderschutz und häusliche Gewalt

Wie war die Reaktion auf Ihre Arbeit?

Am Anfang gingen die Ratsuchenden davon aus, dass sie ihren Verdacht oder ihr Wissen einfach in der Kinderschutzgruppe platzieren können und waren dann entsprechend enttäuscht, dass das nicht der Fall ist, sondern dass sie „nur“ Unterstützung und Beratung für weiteres Handeln erhielten und die KSG selber nie in einen Fall eingreift.

Bleibt es denn bei einem Beratungsgespräch oder begleiten Sie die Fälle bis zum Schluss?

Am Anfang überliessen wir das den Ratsuchenden. Mittlerweile bleibt aber die KSG am Ball und fragt nach einem Beratungsgespräch nach, wenn sie nichts mehr von der ratsuchenden Person hört, um zu vermeiden, dass ein Fall versandet.

Wenn Sie zurückblicken: Gibt es etwas, das Sie anders machen würden?

Nein. Ich musste lernen, dass etwas Zeit braucht um zu reifen. Ich dachte nicht, dass es 2004 würde, bis es zu einer kantonalen Fachstelle kommt. Die staatliche Anknüpfung war ja von Anfang an das Ziel. Dieses zu erreichen, braucht Zeit und Geduld.

Was sind Ihre Wünsche an die neue Struktur der Fachstelle im Justiz- und Polizeidepartement?

Wichtig ist, dass die KSG Fortbestand hat und in der Region verankert bleibt! Das Wissen, das sich unsere KSG angeeignet hat, darf nicht verloren gehen. Gleichzeitig erhoffe ich mir von der neuen Fachstelle eine optimale Vernetzung aller im Kinderschutz tätigen Organisationen.

Was muss sich in unserer Gesellschaft ändern, damit es zu weniger Kinderschutzmassnahmen kommt?

Das permanente Thematisieren des Pro-

blems ist das Wichtigste. Als Gemeinderätin bin ich Mitglied in einer Vormundschaftsbehörde und sehe, was schief laufen kann. Die Gefährdungsmeldungen bezüglich Vernachlässigung von Kindern nehmen zu. Wir sind aufgefordert, nicht wegzuschauen und die nötigen Schritte zum Wohle des Kindes einzuleiten. Gleichzeitig dürfen wir aber auch nicht überreagieren und so grosses Leid über Familien bringen.

Damit aber weniger Kinderschutzmassnahmen nötig werden, müssen wir präventiv arbeiten: So früh als möglich mit den Eltern ins Gespräch kommen und ihnen bewusst machen, welche Auswirkungen ihr Verhalten auf die Entwicklung ihres Kindes hat. Gleichzeitig müssen wir das Selbstwertgefühl unserer Kinder und Jugendlichen stärken, damit sie den Mut haben, Misshandlungen jemandem anzuvertrauen. Prävention muss deshalb so früh wie möglich beginnen – Eltern sensibilisieren, Kinder stärken!



Andrea Müller

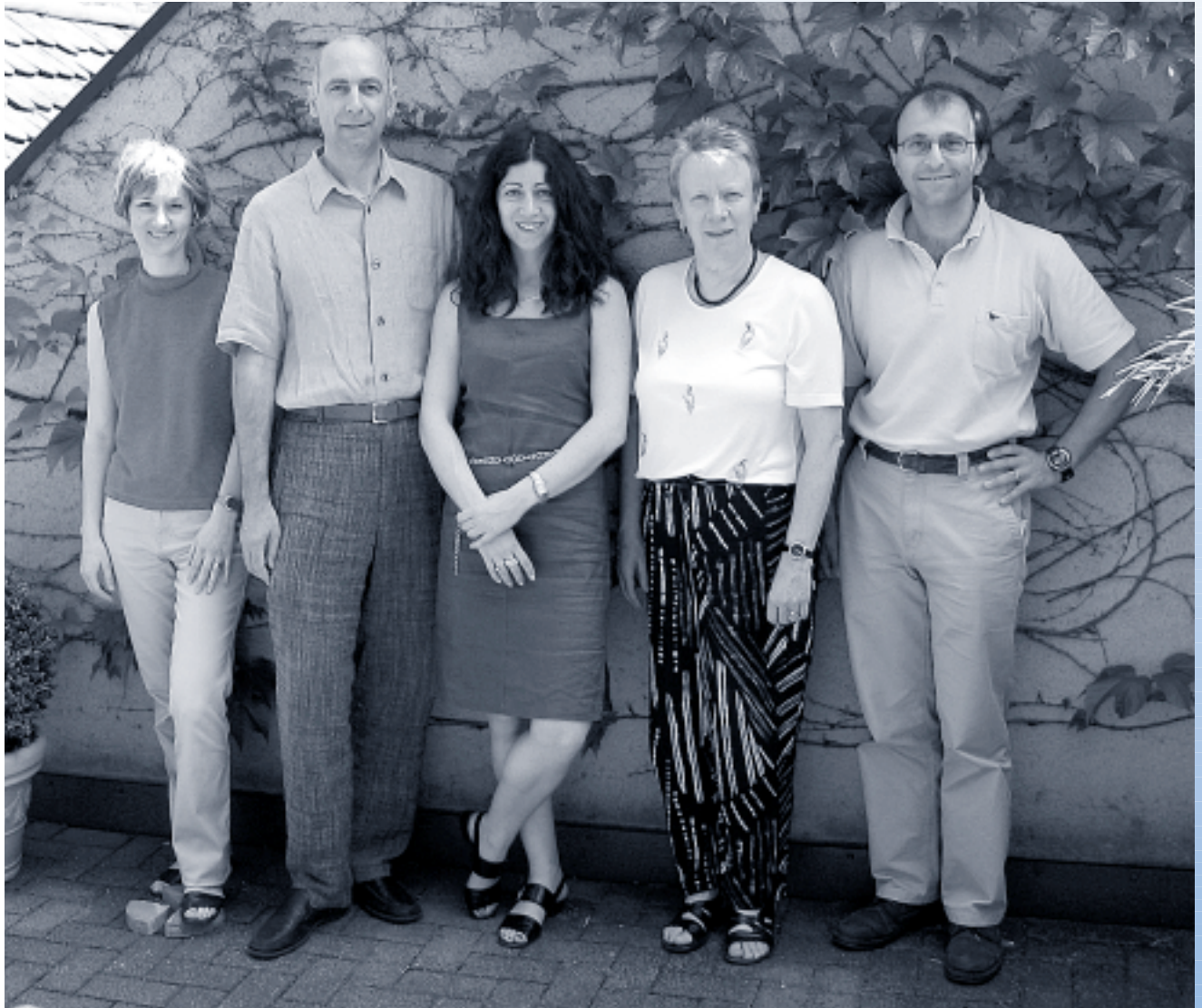
In ihrem Verantwortungsbereich lagen Fundraising, Budgets, organisatorische und administrative Unterstützung, Buchhaltung und Abschlüsse für die KSG

Möchten Sie noch etwas zum Abschluss sagen?

Ja! Grossartig finde ich, dass alle Beteiligten – auch der Kanton – uns immer unterstützt haben und nie Steine in den Weg gelegt haben. Ich hatte in dieser ganzen Aufbauzeit nie das Gefühl, dass die KSG für überflüssig gehalten wird. Trotz GAP (Generelle Aufgabenüberprüfung) und all den Sparmassnahmen ist anerkannt worden, dass der Kinderschutz prioritär ist. Dass in diesen sparsamen Zeiten die Fachstelle in der JuPoMi (Justiz-, Polizei- und Militärdirektion) eingerichtet wird, das ist nicht selbstverständlich!

Die Fragen stellte Irène Renz und Michèle M. Salmony Di Stefano zeichnete das Interview auf.

Die Mitglieder der Kinderschutzgruppe Gelterkinden



▲ von links: **Natalie Buser Seyfried, Thomas Girsberger, Jasmin Ihr, Katharina Keller-Schuhmacher, Domenico Rinaldi** ohne **Peter Burri**

KSG-Telefon 061 983 81 66

Die regionale Kinderschutzgruppe Gelterkinden in Zahlen

Nach einer einjährigen Vorbereitungs- und Konzeptphase hat die regionale Kinderschutzgruppe Gelterkinden im September 2000 ihre Arbeit aufgenommen. Das ursprüngliche Konzept hatte vorgesehen, dass sich Personen aus dem Bezirk Sissach, die in beruflichem Kontext mit Kindern zu tun haben, bei der Kinderschutzgruppe Rat und Unterstützung holen können, wenn sie mit Verdacht auf Kindesmisshandlung konfrontiert sind.

Es zeigte sich zunehmend, dass dieses Konzept der Realität nicht entsprechen konnte. So gelangten von Anfang an auch Anfragen aus anderen Bezirken an die Kinderschutzgruppe. Ausserdem meldeten sich sowohl Professionelle als auch Private. Zwei Jahre nach der Aufnahme der Arbeit in der Kinderschutzgruppe war das Verhältnis zwischen Professionellen und Privaten mit 50:50 ziemlich ausgeglichen.

Die Anzahl der Anfragen pendelten sich nach ca. einem Jahr auf einem Durchschnitt von 1 Meldung pro Woche im Jahr 2002 und 2003 ein, mit steigender Tendenz im 2003 und 2004. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der Anfragen für die Jahre 2002 und 2003. Sie sagen nichts über die Verteilung von Kindesmisshandlung im Kanton Basel-Landschaft aus.

Statistik

Meldepersonen	2002	2003
Schulbereich	16	21
Hort, Heim	5	3
Gesundheitswesen	2	1
Frühbereich	1	1
Behörden, Sozialdienste	4	9
Eltern	18	10
Verwandte, Bekannte	12	14
Pflegeeltern	1	0
Nachbarn, Hauswart	2	10
Betroffenes Kind	1	0

Wohnort der betroffenen Kinder nach Bezirken	2002	2003
Sissach	22	18
Waldenburg	0	6
Liestal	17	21
Arlesheim	15	12
Laufen	2	4
Ausserhalb BL	6	8

Thema (Mehrfachnennungen)	2002	2003
Körperliche Misshandlung	19	29
Psychische Misshandlung	22	19
Vernachlässigung	13	22
Sexuelle Ausbeutung	24	17
Häusliche Gewalt	9	14

Alter der Kinder (ev. mehrere Kinder)	2002	2003
0 - 5	19	20
Kindergarten	7	13
Primar	29	30
Sek 1	21	24
Sek 2	3	3

Quelle: Regionale Kinderschutzgruppe Gelterkinden, Rechenschaftsberichte 2002 und 2003
Auswertung Statistik Dr. Thomas Girsberger, Kinderschutzgruppe Gelterkinden

Katharina Keller-Schumacher

Fachbegriffe zum Kinderschutz und Kindeswohl

Kindesmisshandlung

Einem Kind wird bewusst oder unbewusst Gewalt angetan und seine Rechte und sein Wohlergehen werden beeinträchtigt oder bedroht. Folgende Formen von Misshandlungen werden unterschieden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Realität die Unterscheidung

sehr oft schwer fällt resp. dass mehrere Misshandlungsformen gleichzeitig auftreten.

Körperliche Misshandlungen

Sie umfassen Schläge (mit der Hand oder mit Gegenständen), Fusstritte, Verbrennungen, Würgen, Schütteln usw.

Psychische Misshandlungen

Die Erziehung oder die Beziehung zum Kind ist geprägt durch eine fortwährende feindselige und abweisende Haltung, durch Äusserungen oder Handlungen, die dem Kind das Gefühl der eigenen Wertlosigkeit vermitteln oder es überfordern: zurückweisen, erniedrigen, ignorieren, isolieren, terrorisieren, beschuldigen es, behandeln und benutzen als Objekt oder zuweisen einer Erwachsenenrolle. Ein Grossteil psychischer Misshandlungen geschieht durch Worte (verbale Gewalt oder sog. «Wortschläge»), z.B. durch kontinuierliches Kritisieren, Beschimpfen, Demütigen, Blossstellen, lächerlich Machen.

Vernachlässigungen

Ein Kind erhält nicht (oder nur ungenügend) die für sein Wohlergehen und seine Entwicklung nötige Fürsorge (Ernährung, Pflege, gesundheitliche Versorgung), Aufsicht (Schutz vor Gefährdung), Anregung.

Sexueller Missbrauch und Ausbeutung

Erwachsene befriedigen sich bewusst am Körper eines Kindes (oder Minderjährigen), verlangen vom Kind sexuelle Befriedigung oder schliessen es in sexuelle Aktivitäten ein. Sexuelle Ausbeutung umfasst viele Aspekte sexuellen Verhaltens: Nötigung, Vergewaltigung, Schändung, Exhibitionismus, Voyeurismus, Streicheln, Penetration, Pornografie und kommerzielle sexuelle Ausbeutung.

Häusliche Gewalt

Alle Formen der physischen, sexuellen und psychischen Gewalt zwischen Erwachsenen, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben.

Die Schulpsychologinnen

Natalie Buser Seyfried und Jasmin Ihr



▲ v. links: **Natalie Buser Seyfried**, lic. phil., Fachpsychologin für Kinder- und Jugendpsychologie FSP, **Jasmin Ihr**, lic. phil. I, Psychologin FSP. Natalie Buser Seyfried und Jasmin Ihr arbeiten beide im Schulpsychologischen Dienst der Basellandschaftlichen Kultur- und Sportdirektion und sind Mitarbeiterinnen der Kinderschutzgruppe Gelterkinden

Coaching für die Meldepersonen

Bei Verdacht oder Hinweis auf Kindsmishandlung ist es für die Schule oder einzelne Lehrpersonen problematisch, Hilfe zu holen und kompetent zu handeln. Es stellen sich zum Beispiel folgende Fragen: Soll ich eine Meldung machen? Wie werden die Eltern reagieren? Was, wenn sich alles nicht bewahrheitet? Was passiert mit dem Kind? Lehrerinnen und Lehrer sind zudem Vertrauenspersonen, die nicht selten versteckte Hinweise erhalten oder in einem vertraulichen Gespräch von den Sorgen erzählt bekommen. In solch einer Position ist es wichtig, mit diesem Vertrauen richtig umzugehen, nicht wegzuschauen, aber auch nicht überstürzt zu handeln. Für die Planung des weiteren Vorgehens empfiehlt es sich, Rat bei einer Fachperson zu holen.

Der Zugang zur KSG ist niederschwellig, und es werden einzig die Ratsuchenden betreut. Das heisst, dass Meldepersonen (Fachleute, Behördemitglieder oder Privatpersonen) in einer telefonischen Beratung die Informationen, Anzeichen und Fakten besprechen können. Die Gespräche sind vertraulich und die Mitglieder der KSG unterstehen der Schweigepflicht.

Jeder «Fall» ist individuell

Es gibt kein allgemeines Lösungsschema. Jede Anfrage wird in der KSG indi-

viduell besprochen. Da nicht in jedem Fall sofortiger Handlungsbedarf besteht, werden die Ratsuchenden manchmal aufgefordert, weiterhin zu beobachten und Verdachtsmomente zu dokumentieren. Es ist auch möglich, dass sie an der Fallbesprechung der KSG teilnehmen und ihren Fall in die interdisziplinäre Diskussionsrunde stellen. Es kommt auch vor, dass Mitarbeitende der Vormundschaftsbehörden die Beratungen oder Fallbesprechungen der KSG nutzen und ihr Vorgehen auf die mit der KSG und den Lehrpersonen erarbeiteten Einschätzungen und Folgerungen abstützen.

Kinderschutz in Schulen

Im Allgemeinen gehen heute Lehrpersonen sehr vorsichtig und wohlüberlegt mit Verdachtsmomenten und Informationen (z. B. Verhaltensbeobachtungen oder Aussagen von Kindern) um. Ihr Bewusstsein ist geschärft, und sie können gut und differenziert Auskunft geben. Vielen ist es auch möglich, eine Information über eine Misshandlung oder Vernachlässigung aufzunehmen, ohne Kurzschlusshandlungen zu begehen, welche für das betroffene Kind unter Umständen die Problematik verschärfen könnten. Nicht selten führt ein erster Verdacht zu einer telefonischen Konsultation der KSG. Sie kann Lehrpersonen, aber auch

die Schulleitung für weitere Schritte auf dem Weg zu Kinderschutzmassnahmen coachen. Es kommt immer wieder vor, dass die KSG den Schulen als Massnahme eine Gefährdungsmeldung an die Vormundschaftsbehörden empfehlen muss. Die Erfahrung zeigt, dass eine Gefährdungsmeldung oder das Gespräch mit den Eltern von der Schulleitung initiiert werden sollte und nicht von der Lehrperson, welche das Vertrauen des betreffenden Kindes genießt. Mittlerweile haben sich viele Schulleitungen zu diesem heiklen Schritt entscheiden können – eine positive Entwicklung!

Musterfall Gelterkinden

Seit der zunehmenden Öffentlichkeitsarbeit der KSG und anderer Kinderschutzorganisationen beobachten die Schulpsychologinnen eine zunehmende Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz an den Schulen.

Die Schulen in Gelterkinden, wo die KSG ja ihren Anfang nahm, haben in den letzten Jahren einen Prozess durchlaufen: Sie wurden richtiggehend kinderschutzkompetent! Sie haben nach zwei Weiterbildungen zwei wichtige Konsequenzen gezogen: einerseits haben sie die Gründung der Kinderschutzgruppe Gelterkinden entschieden vorangetrieben, andererseits haben sie selber ein Interventionskonzept für Lehrkräfte, Schulleitung und Schulpflege über sexuelle Ausbeutung und Belästigung erarbeitet, in dem der schulinterne Ablauf bei einem Verdacht aufgezeigt ist.

Für alle Ratsuchenden ist es eine grosse Entlastung, zu merken: Ich muss nicht alleine entscheiden!

Wichtige Maximen sind:

- Handle nie alleine!
- Hole dir Rat bei einer Fachperson!
- Kläre, wenn immer möglich, interdisziplinär ab!
- Lerne etwas auszuhalten und sein zu lassen!
- Intensiviere den Kontakt zum Kind und stärke die Vertrauensbasis.
- Frage ein Kind oder eine verdächtige Person nie aus!

Der Kinder- und Jugendpsychiater

Thomas Girsberger



▲ **Thomas Girsberger**, Dr. med., FMH Kinder- und Jugendpsychiater

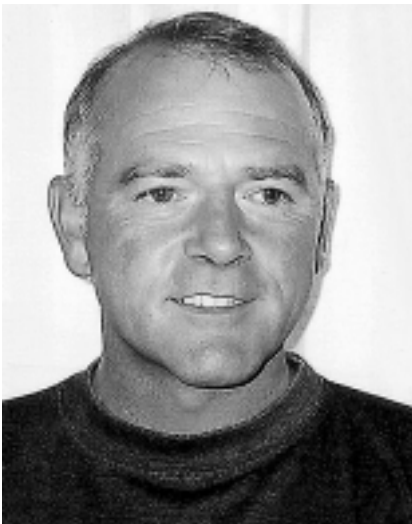
Für mich als frei praktizierender Kinder- und Jugendpsychiater war die Arbeit in

der Kinderschutzgruppe in verschiedener Hinsicht ausgesprochen lehrreich. In meiner Arbeit in der Praxis bin ich es gewohnt, dass die Eltern von Not leidenden Kindern sich selber Hilfe holen. Im Kinderschutz hingegen lernte ich vorwiegend die Situationen all jener Kinder und Jugendlichen kennen, in denen die Eltern gerade nicht in der Lage sind, selber für Abhilfe zu sorgen. Dies führt dazu, dass Drittpersonen, seien dies Laien oder Fachleute, aktiv werden und zusammenarbeiten müssen. So kam ich in der Kindesschutz Tätigkeit mit einer Vielzahl von Fachpersonen in Kontakt, mit denen ich im Praxisalltag nur ausnahmsweise zu tun habe: Mitglieder von Vormundschaftsbehörden, Polizei, Sozialdiensten, Justiz, usw. Ich habe viel besser zu unterscheiden gelernt, bis wann Hilfsangebote richtig und sinnvoll sind und wann eine Grenze erreicht ist, wo andere Fachpersonen und Fachstellen eingeschaltet werden müssen, damit Hilfe (Therapie)

und Struktur (Vormundschaftsbehörde, Justiz) zwei Pfeiler eines einheitlichen Vorgehens bilden. Und insbesondere ist mir bewusst geworden, dass bei Kindsmisshandlung und -missbrauch die Täter nicht selten selber im jugendlichen Alter sind (bei sexuellem Missbrauch sind es bis zu 40% der Täter!). Es ist wichtig, bei unklaren Verdachtsfällen auch diese Tätergruppe ins Auge zu fassen. Und bei gezieltem/begründetem Verdacht sollte nicht gezögert werden, eine Strafanzeige an die Jugendanwaltschaft zu erstatten, denn mit einer Anzeige öffnen sich Türen, zum Beispiel jene zu einer Therapie, in der mit dem Jugendlichen zusammen neue Wege gefunden werden können. Hier kann also wirksame Prävention betrieben werden. Es ist entsprechend ermutigend zu sehen, dass es eine wachsende Zahl von Angeboten an Gruppentherapien für Jugendliche gibt, die wegen gewalttätigem oder sexuell übergriffigem Verhalten verzeigt wurden.

Der Sozialpädagoge und Sozialberater

Peter Burri



▲ **Peter Burri**, Sozialpädagoge/Sozialberater, Entwicklungsberater beim KIGA für Stellensuchende Personen mit gesundheitlichen Begleitproblemen

Als Sozialberater auf einem Gemeindefachdienst gehören Fragen rund um das

Kindeswohl zu den Alltagsaufgaben. Besorgte und genervte Eltern und Nachbarn, Lehrkräfte und Gemeindebehörden wenden sich mit ihren Anliegen bezüglich „auffälligen“ Kindern und Jugendlichen an den Sozialdienst. Alltagsaufgaben also, und dennoch bleibt auch die Einsamkeit in den Entscheidungen, das Aushalten von Ohnmacht und tragischen Leidensberichten, Teil dieser Arbeit. Die Anforderungen an Personen, die selten mit Kinderschutzfragen konfrontiert werden, können sehr belastend sein. Am Aufbau der regionalen Kinderschutzgruppe Gelterkinden habe ich, aus dem Wissen um die Anzahl der in ihrem Wohl gefährdeten Kinder und Jugendlichen, gerne mitgewirkt. Die Idee, mit einer interdisziplinären Fachgruppe und Anlaufstelle die Situation im regionalen Kinderschutz zu verbessern, hat sich als gut und richtig erwiesen. Für Fach- und Privatpersonen ist ein Beratungsangebot entstanden, das bei einem Verdacht auf eine Kin-

desmisshandlung für die involvierten Personen stark entlastend wirkt. Diese Entlastung hilft, einem der Probleme im Kindes- und Jugendschutz, dem „Wegsehen“, zu begegnen. Weggesehen wird oft aus Überlastung, Informationsmangel und der Angst vor nicht absehbaren Folgen für das Kind, die Familie und die Melderperson. Die bei der Kinderschutzgruppe bearbeiteten Fälle waren zu einem grossen Teil bei keiner Behörde und keinem Sozialdienst gemeldet. Wie, vermuten Sie, sieht die Dunkelziffer in Ihrer Region aus? Für die Weiterführung der Beratungstätigkeit der regionalen Kinderschutzgruppe Gelterkinden durch die kantonale Fachstelle Kindes- und Jugendschutz sind wir weiter auf Ihre Bereitschaft „hinzuschauen“ angewiesen. Danke!

Der Kinder- und Jugendmediziner

Domenico Rinaldi



▲ **Domenico Rinaldi**, Dr. med., FMH Kinder- und Jugendmedizin

Als Arzt und gleichzeitig Mitglied der KSG musste mir auffallen, dass keine Kollegen und Kolleginnen unser Angebot in Anspruch genommen haben. Über das Warum habe ich mir natürlich Gedanken gemacht. Als Grund kamen mir folgende Möglichkeiten in den Sinn (wobei die Reihenfolge nicht über die Wahrscheinlichkeit der Ursache Auskunft geben soll):

- ganz banal; die Kinderschutzgruppe ist noch zu wenig bekannt;

- gewisse „Fälle“ sind zu vage und der Arzt oder die Ärztin spricht die begleitende erwachsene Person nicht auf den Verdacht auf Missbrauch, Vernachlässigung oder Misshandlung an, um das gute Verhältnis von Arzt/Ärztin zu Patient/Patientin nicht zu gefährden und so das Kind eventuell aus den Augen zu verlieren;
- bei eindeutigen Fällen wendet sich der Kollege oder die Kollegin an die ihm schon vertrauten Stellen, zum Beispiel an das Kinderspital.

Die Praxis ist sicherlich nicht der primäre Ort, an dem eine Misshandlung beim älteren Kind festgestellt werden kann (ausser vielleicht bei einer eindeutigen körperlichen Misshandlung). Die Eltern werden selten spontan über solche Probleme sprechen. Die Beobachtungszeit durch den Arzt oder die Ärztin ist zu gering, d.h. der Einblick in die (familiäre) Situation ist nur ungenügend möglich. Bei Säuglingen und Kleinkindern kann, durch gezielte Fragen an die Eltern nach belastenden Situationen, möglicherweise unterstützend interveniert werden, um so Misshandlungen vorzubeugen.

Als Fazit scheinen mir zwei Punkte für die Zukunft wichtig:

1. Ärzte und Ärztinnen sind in ihrer Praxis meist auf sich alleine gestellt. Der

Alltag bietet nur selten einen Austausch mit Fachpersonen anderer Fachgebiete. So ist ein Arzt oder eine Ärztin oft alleine mit dem Zweifel oder einem Verdacht. Deshalb ist es enorm wichtig, dass meine Kolleginnen und Kollegen Kenntnis haben davon, dass es eine Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz gibt, an die man sich für Fragen wenden kann, und zwar auch dann, wenn nur schon eine Situation vorliegt, welche bloss «ungute Gefühle» auslöst.

2. Eine durchaus wichtige Funktion der Ärzte und Ärztinnen ist es, das Problem des Kinderschutzes zu thematisieren und Informationen weiterzugeben. Bei Kleinkindern und Säuglingen zum Beispiel ist es wichtig, das Wohlergehen der ganzen Familie zu thematisieren und durch gezielte Fragen nach belastenden Situationen Misshandlungen vorzubeugen.

Nicht selten gibt es Situationen, in denen wir Ärzte und Ärztinnen schon helfen können, indem wir Eltern auf die KSG, aber auch auf all die anderen zum Schutze der Kinder wirkenden Organisationen aufmerksam machen.

Die Projektleiterin «Gesundheitsförderung im Frühbereich»

Katharina Keller-Schuhmacher



Sichere Bindungsbeziehungen – ein Beitrag zum Kinderschutz in den ersten Lebensjahren

Die Aufnahme der Arbeit am Projekt «Gesundheitsförderung im Frühbereich» im Juli 1999 ist zeitlich praktisch zusammengefallen mit dem Antrag der Mütterinitiative Gelterkinden an die Gesundheitsförderung Baselland, das Projekt «Regionale Kinderschutzgruppe Gelterkinden» finanziell zu unterstützen.

◀ **Katharina Keller-Schuhmacher**, lic. phil., Psychologin FSP, Projektleiterin «Gesundheitsförderung im Frühbereich»

Zur Sicherstellung der Vertretung und der Beachtung des Frühbereichs in der Kinderschutzgruppe konnte ich deshalb als Leiterin des Frühbereichprojektes von Anfang an in der Kinderschutzgruppe mitarbeiten.

In der Kinderschutzgruppe wird nach Antworten gesucht, wie Kinder, bei denen ein ungutes Gefühl über ihre Befindlichkeit besteht, geschützt und gestützt werden können. Die Projektarbeit im Frühbereich sucht nach Antworten auf die Frage, wie Prävention und Gesundheitsförderung bei Säuglingen und Kleinkindern im Kanton breit abgestützt und weiter entwickelt werden können.

Vor diesem Hintergrund soll mein Beitrag grundlegende Fragen der Prävention von Kindesmisshandlung in der frühen Kindheit anschnitten.

Hohe Verantwortung für Mutter und Vater

Die Verantwortung für den Schutz der Unversehrtheit und die Begleitung der Entwicklung von Kindern bis zum Eintritt in den Kindergarten wird heute zunehmend alleine den Eltern und zum Teil sogar alleine der Mutter überlassen.

Dabei sind die Anforderungen, die Mütter und Väter mit Säuglingen und Kleinkindern zu bewältigen haben, im Laufe der letzten dreissig Jahre erheblich gestiegen. Zu nennen sind:

- hoher Leistungsdruck in der Arbeitswelt,
- Zunahme von Hektik und Stress in Arbeitswelt und Familie,
- Auflösung von traditionellen Rollenverteilungen,
- zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen,
- steigende Zahl von Einzelkindern, bzw. Ein-Kind-Familien und allein erziehenden Müttern/Vätern,
- Trend zu höherem Alter von Mutter und Vater bei der Geburt des ersten Kindes,
- steigende Scheidungsraten,
- «abwesende» Väter,
- zunehmende Einschränkung der spielbaren und sinnlich erfahrbaren Mit- und Umwelt durch Technisierung, Motorisierung und Verbauungen.

Grundlagen für eine positive Entwicklung

Die täglichen Herausforderungen an die Bezugspersonen von Säuglingen und Kleinkindern sind kontinuierlich gewachsen, ohne dass eine gesellschaftliche Unterstützung zu deren Bewältigung gewährleistet worden ist. Unter diesem erhöhten Druck fällt es nicht nur Müttern und Vätern, sondern der ganzen Gesellschaft schwerer, den heute erkannten Bedürfnissen von Säuglingen und Kleinkindern gerecht zu werden – Bedürfnisse, die über Ernährung und Pflege hinausgehen und Zuwendung, Geborgenheit, Sicherheit, Kommunikation und Interaktion als Grundlage für eine gelingende Entwicklung beinhalten.

Die neue Forschung zeigt, dass in den ersten Lebensjahren die Art und Weise der späteren Lebensbewältigung vorgebahnt wird. Dabei spielen nicht nur materielle und ökologische Bedingungen eine Rolle.

Auch das Bindungs-, Beziehungs- und Interaktionsgeschehen zwischen dem Kind und seinem persönlichen Umfeld ist von herausragender Bedeutung. Insbesondere auch dafür, wie gut es ihm später gelingt, seine Beziehungen positiv zu gestalten und wie gut es sich z. B. in der Schule zurechtfindet. So weiss man heute unter anderem, dass sichere Bindungsbeziehungen eines Kindes im ersten Lebensjahr eine Grundlage für eine spätere positive Entwicklung darstellen. Kinder, die mit einer sicheren Bindungsbeziehung ins Leben hineinwachsen, haben mehr Selbstvertrauen, entwickeln höhere soziale Kompetenz und haben mehr freundschaftliche Beziehungen. Auch bietet die verinnerlichte Erfahrung von sicheren Bindungsbeziehungen eine Ressource bei der Bewältigung von Anforderungen in späteren Lebensabschnitten.

Stark werden in Respekt und Geborgenheit

Erlebt ein Kind während seiner frühen Kindheit die emotional-soziale Verfügbarkeit einer erwachsenen Bindungsperson, so lernt es in Abhängigkeit seiner wachsenden Fähigkeiten, diese als sichere Basis zu nützen. Von der sicheren Basis aus können die nächsten Entwicklungsschritte im Erkunden und Wahrnehmen seiner Umwelt erfolgen. Dies wiederum fördert sein emotionales und soziales Wachstum. D. h., ein Kind, das Mutter/Vater – oder eine andere Bezugsperson, die seine Betreuung kontinuierlich übernimmt – als sichere Basis in seiner Entwicklung erleben kann, erwirbt die notwendigen Fähigkeiten, um zunächst für sich selber als sichere Basis und später dann für andere zu dienen. Eine sichere Bindungsbeziehung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Kind seinen Kummer und Stress direkt in der betreffenden Beziehung ausdrückt und sich das Ausmass an Zuwendung und Trost von Mutter/Vater holt, das es zu seiner Beruhigung benötigt. Die erwachsene Bindungsperson ist ihrerseits in der Lage, das Kind in seinem ganzen Kummer zu beachten und einführend zu reagieren¹. Eine sichere Bindungsbeziehung, in der das Kind von Anfang an als eigenständige Person respektiert und in seiner Autonomieentwicklung unterstützt wird, wirkt präventiv einer Misshandlung entgegen. Ein Kind, das seine Bedürfnisse äussern kann – auch wenn es noch nicht sprechen kann – und in der täglichen In-

teraktion mit seinen Bezugspersonen wiederkehrend die Erfahrung macht, dass es ernst genommen wird, wagt es später, sich gegen die Missachtung seiner Autonomie und Integrität zur Wehr zu setzen. Das Abwenden des Blickes oder des Kopfes des Säuglings zum Beispiel hat die Bedeutung: «Es ist genug» – genug gegessen, genug davon, aufmerksam zu sein. Wenn dieses «Genug» von Anfang an respektiert wird, erfährt das Kind, dass es mit seinen Äusserungen die Interaktion beeinflussen kann und nicht hilflos allen Einwirkungen von aussen ausgeliefert sein muss.

«Es braucht ein Dorf, um ein Kind grosszuziehen»

Emotional-soziale Verfügbarkeit der Bezugsperson bedeutet, dass diese genügend Zeit, Achtsamkeit und Feinfühligkeit in die Beziehung zum Kind einbringen kann. Dies ist nicht immer so einfach möglich. Zeit- und Leistungsdruck, Hektik, eigene lebensgeschichtliche Erfahrungen, Ahnungslosigkeit über frühkindliche Bedürfnisse, Eigenschaften des Kindes, Isolation, Geldsorgen, Krankheit können die intuitive mütterliche und väterliche Kompetenz überlagern und den Prozess des Aufbaus von sicheren Bindungsbeziehungen stören. Situationsangemessene Information, Beratung und Begleitung können Müttern und Vätern mit Säuglingen und Kleinkindern Druck wegnehmen und sie dabei unterstützen, die kindlichen Signale wahrzunehmen, diese angemessen und ohne Verzerrung durch eigene Vorstellungen und Wünsche zu interpretieren und prompt zu beantworten. So fördern sie die Entstehung von sicheren Bindungsbeziehungen².

«Es braucht ein Dorf, um ein Kind gross zu ziehen», bringt es ein afrikanisches Sprichwort auf den Punkt. Damit wird ausgedrückt, dass Mutter und Vater bei der Bewältigung dieser Aufgabe nicht alleine zu lassen, sondern von einer entsprechend stützenden sozialen Umgebung selbstverständlich zu begleiten sind.

¹ Suess, G.J. & Röhl, J. (1999). Die integrative Funktion der Bindungstheorie in Beratung und Therapie. In: Suess, G.J. & Pfeifer, W.P. (Hg). Frühe Hilfen. Die Anwendung von Bindungs- und Kleinkindforschung in Erziehung, Beratung, Therapie und Vorbeugung. Giessen: psychosozial.

² Vgl. auch „Starke Bindungen – starke Kinder“. Artikel in: Tagesanzeiger vom 6. 2. 2004, und „Schutzbedürfnis statt Sexualtrieb. John Bowlbys Theorie zum Ursprung der Mutter-Kind-Bindung.“ Artikel NZZ Online 3. März 2004.

Kinderschutz im Kanton Basel-Landschaft



Kantonale Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz

in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion Basel-Landschaft

Ab Sommer 2004 wird der Bereich des Kindes- und Jugendschutzes in der JPMD durch die Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz verstärkt. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hatte die Einsetzung dieser Fachstelle in seinem Jahresprogramm 2004 festgelegt. Damit finden u.a. die Tätigkeit und die Aufbauarbeiten der regionalen Kinderschutzgruppe Gelterkinden ihre Fortsetzung in einer kantonalen Stelle.

Wie die Erfahrungen aus dem Projekt der regionalen Kinderschutzgruppe Gelterkinden gezeigt haben, fehlte es an einer kantonalen Fachstelle für den Kindes- und Jugendschutz, und es besteht ein offenkundiges Bedürfnis nach Verbesserungen in diesem Bereich. Die Arbeitsgruppe Folgeplanung II der Kantonalen Psychiatrischen Dienste war in ihrem Bericht vom 10. Juni 2002 ebenfalls zum Ergebnis gekommen, dass die verschiedenen Kindesschutzaktivitäten dringend integriert und koordiniert werden müssen. Deshalb wurde in der Folge eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung des Konzeptes *Kindes- und Jugendschutz für den Kanton Basel-Landschaft* eingesetzt.

Zielsetzung

Die Zielsetzung der neuen Fachstelle besteht darin, den Kindes- und Jugendschutz auf dem gesamten Gebiet des Kantons Basel-Landschaft zu verbessern und die bereits vorhandenen Ressourcen, Institutionen und das Know-how im Bereich Kindesschutz zu stärken. Die Fachstelle wirkt als Koordinations- und Triagestelle. Sie führt selbst keine Fälle, sondern weist die Meldeperson nach einer kurzen Ersteinschätzung an die richtige Stelle. In ihrer Funktion als zentrale Stelle für Fragen des Kindesschutzes steht die Fachstelle insbesondere Behörden, Gemeinden und im Kindesschutz tätigen Fachpersonen zur Verfügung. Sie soll auch dazu beitragen, dass die Schwelle für Meldungen von Bezugs- oder Fachpersonen niedriger wird und Kinder nicht in einer problematischen Situation allein gelassen werden. Die Fachstelle trägt wesentlich zur Vernetzung der vorhandenen Strukturen

bei. Dabei ist erklärtes Ziel, bestehende Lücken im Kindesschutz zu erkennen und zu schliessen, sowie Verbesserungen anzuregen.

Zielpublikum

Die Fachstelle richtet sich an Fachleute und Behörden (Schule, Ärzte/Ärztinnen, Vormundschaftsbehörden, Sozialdienste, Polizei, Fachstellen, Behörden und Dritte, Private). Die Fachstelle selbst übernimmt keine Mandate und grenzt sich gegenüber anderen Stellen und Behörden ab, welche direkt mit den Betroffenen arbeiten (z.B. Vormundschaftsbehörden, Sozialdienste, Opferhilfe-Beratungsstelle).

Interdisziplinäre Ergänzung

Es ist vorgesehen, die Fachstelle mit einer interdisziplinären Kinderschutzgruppe zu ergänzen. Diese setzt sich aus Fachpersonen verschiedener Disziplinen (Medizin, Kinderpsychiatrie, Vormundschaft, Sozialarbeit, Strafrecht etc.) zusammen, welche im Bereich Kindesschutz arbeiten. Sie unterstützt die Fachstelle sowie andere fallführende Stellen in Form von Fallkonferenzen. Die Kinderschutzgruppe berät die Fälle anonym und gibt eine Empfehlung ab.

Kantonale Fachstelle

Die Fachstelle Kindes- und Jugendschutz ist der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion angegliedert, wo sie sich in unmittelbarer (Fach-)Nähe zu den mit dem Kindesschutz befassten Bereichen des Vormundschaftswesens, der Opferhilfe und der häuslichen Gewalt befin-

det. Von September 2004 an wird Dominik Hächler die Fachstelle bekleiden. Er ist Sozialtherapeut und diplomierter Erwachsenenbildner und war bis zu diesem Zeitpunkt Beauftragter für Gewaltprävention in der Abteilung Jugend, Familie und Prävention im Justizdepartement BS. Er ist zudem Trainer im Trainingsprogramm für gewaltausübende Männer der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt.

Barbara Zimmerli, Juristin in der JPMD, Leiterin der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Konzeptes Kindes- und Jugendschutz für den Kanton Basel-Landschaft



Die Hauptaufgaben der Fachstelle Kindes- und Jugendschutz im Überblick:

- Ansprech- und Triagestelle für Fachleute und Behörden
- Koordination und Vernetzung im Bereich Kindes- und Jugendschutz sicherstellen
- Die Fachstelle übernimmt keine Mandate und führt keine Fälle



▲ von links: **Irène Schweizer, Andrea Koller, Cristina Martin Gerster, Christine Cabane, Susanne Brodbeck-Vögeli, Yvonne Hodel** (Volontärin)

Das Kantonale Vormundschaftsamt

«Ist das Wohle des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.»

Diese Bestimmung findet sich in Artikel 307 Absatz 1 unseres Zivilgesetzbuches und regelt grundsätzlich die Zuständigkeit der Vormundschaftsbehörden im Kinderschutz.

Vormundschaftsbehörden in den Gemeinden

Die Vormundschaftsbehörde am Wohnsitz oder allenfalls am Aufenthaltsort des betroffenen Kindes ist zur Abklärung von Kindsgefährdungen sowie zum Erlass der entsprechenden Kinderschutzmassnahmen zuständig und verpflichtet. Die Vormundschaftsbehörden sind in jedem Falle verpflichtet, mögliche Gefährdungen abzuklären, auch wenn eine Meldung anonym erfolgt oder die Behörde nur indirekt von einem Missstand Kenntnis erhält.

Nach Eingang einer Gefährdungsmeldung steht vorerst die Abklärung der Situation des Kindes sowie der Eltern im Vordergrund. Dabei ist wenn nötig auch die Unterstützung von Fachpersonen (Erkundigungen bei den Lehrpersonen, Gutachten durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst etc.) in Anspruch zu nehmen. Sofern im Rahmen dieser Abklärungen eine Gefährdung festgestellt wird und die Eltern nicht von sich aus bereit sind, die notwendige Abhilfe zu schaffen, hat die Vormundschaftsbehörde die angemessenen Massnahmen zum Schutz des Kindes anzuordnen. Es handelt sich dabei z.B. um die Weisung an die Eltern, mit dem Kind eine bestimmte Therapie zu besuchen; um die Anordnung einer sozialpädagogischen Familienbegleitung; um das Einholen eines ärztlichen Gutachtens über das betroffene Kind; um das Einsetzen eines Erziehungsbeistandes oder einer Erziehungsbeiständin, welche die Eltern beraten und begleiten etc. In Fällen, in denen solche Massnahmen den Schutz des Kindes nicht mehr gewährleisten können, besteht die Möglichkeit des Entzuges der elterlichen Obhut und der Fremdplatzierung des Kindes.

Kantonales Vormundschaftsamt

Auch das Kantonale Vormundschaftsamt ist im Rahmen seiner Aufsichtspflicht gehalten, Gefährdungen, von denen es in irgendeiner Art und Weise (persönlich, anonym, telefonisch etc.) Kenntnis erhält, der Vormundschaftsbehörde am Wohnsitz des Kindes anzuzeigen.

Als erste Aufsichtsbehörde über die Vormundschaftsbehörden überwacht das Kantonale Vormundschaftsamt deren Tätigkeit und erteilt gegebenenfalls Weisungen, wenn diese trotz Gefährdungshinweisen untätig bleiben oder ihre Abklärungen und Massnahmen nicht innert angemessener Zeit treffen. Im Weiteren beurteilt das Kantonale Vormundschaftsamt im Beschwerdeverfahren die von der Vormundschaftsbehörde angeordneten Kinderschutzmassnahmen. Dabei wird die Gefährdungssituation nochmals umfassend überprüft und beurteilt, ob die verfügten Massnahmen im Zeitpunkt ihres Erlasses angemessen waren und ob diese der aktuellen Situation noch entsprechen. Im Notfall kann das Kantonale Vormundschaftsamt direkt Kinderschutzmassnahmen verfügen. Im Weiteren erteilt das Kantonale Vormundschaftsamt im Bereich Kinderschutz, wie auch im gesamten übrigen Vormundschaftswesen, Auskünfte an Private, Fachpersonen und Behörden und wirkt bei der Behördenausbildung mit.

Die amtliche Meldepflicht

Gemäss § 37 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch ist im Weiteren jede Person, die einer amtlichen aber keiner beruflichen Schweigepflicht untersteht und im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit Kenntnis von Kindsgefährdungen erhält, die ein behördliches Einschreiten erfordern, gesetzlich zu einer Anzeige an die Vormundschaftsbehörde verpflichtet. Insbesondere gilt dies auch für Lehrpersonen, die als Fachpersonen im täglichen

Umgang mit dem Kind oft zuerst auf Gefährdungen aufmerksam werden. Personen, die einer beruflichen Schweigepflicht unterstehen wie Ärzte, Ärztinnen, Pfarrer und Pfarrerinnen sind zu einer Anzeige berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Liegt ein überwiegendes Interesse des Informanten, der Informantin oder des zu schützenden Kindes vor, so kann die Identität der meldenden Person geheim gehalten werden.

Von ihren Einsätzen im Bereich häusliche Gewalt übermittelt die Polizei jeweils einen Rapport an die zuständige Vormundschaftsbehörde. Diese klärt in der Folge ab, ob aufgrund der familiären Situation Kinderschutzmassnahmen oder vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene angezeigt sind (vgl. S. 21).

Susanne Brodbeck, lic.iur.
Kantonales Vormundschaftsamt



Das **Kantonale Vormundschaftsamt** besteht aus vier Juristinnen, von denen zwei die Co-Leitung (je 50%) innehaben, sowie einem Sekretariat. Es befindet sich an der Schlossstrasse 3 in Pratteln, Telefon 061 826 91 60



▲ Stehend von links nach rechts: **Sommer Rolf**, Sissach, Tel. 061 976 88 47; **Wenger Dani**, Liestal, 061 926 31 43; **Schelker Peter**, Binningen, Tel. 061 425 65 23

Kniend von links nach rechts: **Schaub René**, MuttENZ, Tel. 061 467 17 39; **Haag Isabelle**, Laufen, 061 766 17 19; **Kräuchi Sandra**, Reinach, Tel. 061 717 19 41

Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter bei der Polizei Basel-Landschaft

Zunahme der Kinder- und Jugendkriminalität

Die Kinder- und Jugendkriminalität hat in den letzten Jahren nicht nur im Baselbiet, sondern in der ganzen Schweiz stark zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhalten wird. Rasches und konsequentes Handeln ist gefordert. Vor allem im Bereich der Gewaltdelikte von Jugendlichen – dieser Bereich breitet sich immer mehr aus – ist es enorm wichtig, dass die Polizei die Entwicklung solcher Jugendgruppierungen rasch erkennt und professionell angeht. Die ganze Problematik wurde durch die Polizei und die Jugendanwaltschaft BL schon vor längerer Zeit erkannt.

Jugendsachbearbeiter

In der Folge wurde der Job des polizeilichen Jugendsachbearbeiters ins Leben gerufen; die Jugendsachbearbeiter und -bearbeiterinnen sind der Hauptabteilung Kriminalitätsbekämpfung angegliedert. Seit Herbst 2003 ist das Team, bestehend aus vier Männern und zwei Frauen, vollzählig. Jedem der sechs Polizeistützpunkte im Kanton Basel-Landschaft steht nun ein Spezialist oder eine Spezialistin auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendkriminalität zu Verfügung.

Selbständige Ermittlungen

Die Jugendsachbearbeiter und -bearbeiterinnen führen selbständig Ermittlungen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität durch. Sie bearbeiten in sehr enger Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft mittelschwere bis schwere Delikte. Wichtig ist ein frühzeitiges Erkennen und Erfassen von Straftaten sowie rasches, kompetentes Handeln in den Anfängen. Dadurch können weitere Delikte verhindert werden, speziell bei Gewaltdelikten wie Strassenraub usw.

Zielorientierte Jugendarbeit

Die polizeilichen Jugendsachbearbeiter und -bearbeiterinnen streben eine zielorientierte Jugendarbeit im Bereich der Jugenddelikte an. Sie müssen die verschiedenen Jugendszenen, wie z.B. Hip-

Hop-, Skater-, Kiffer- oder rechtsextreme Szene, in ihrem Tätigkeitsgebiet genau kennen. Dank guten und ständig aktuellen Kenntnissen über die Jugendszene sind schnelle und effiziente Interventionsmöglichkeiten gegeben.

Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden

Die Jugendsachbearbeiter und -bearbeiterinnen streben eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden, Schulen, Jugendtreffs usw. – auch innerhalb der Polizei – an. Sie sind zudem Anlaufstelle für Hilfe suchende Eltern oder Jugendliche selber. Dies wird von allen Beteiligten sehr begrüsst und geschätzt; die in letzter Zeit rege Inanspruchnahme dieser Anlaufstelle zeigt die Wichtigkeit deutlich.

Angst vor Vergeltungsmassnahmen

Vor allem im Bereich der Gewaltdelikte erstattet eine gewisse Anzahl Opfer leider keine Anzeige bei der Polizei; dies zumeist aus Angst vor Vergeltungsmassnahmen. Dementsprechend ist auch die Dunkelziffer solcher Straftaten relativ schwer abzuschätzen. Ziel der Jugendsachbearbeiter und -bearbeiterinnen ist es, speziell bei schwerwiegenden Vorfällen allfällige Geschädigte zur Anzeigenerstattung zu motivieren, den Opfern die Angst zu nehmen und ihnen als Partner zu erscheinen.

Schutz der Jugendlichen

Durch den Einsatz der Jugendsachbearbeiter und -bearbeiterinnen kann mit Sicherheit auch ein verbesserter Schutz der Jugendlichen und Kinder im Kanton Basel-Landschaft gewährleistet werden. Bei straffälligen Kindern und Jugendlichen können die Jugendsachbearbeiter und -bearbeiterinnen eine Verfahrensbeschleunigung möglich machen, was sehr wichtig ist.

Präventionsarbeit

Seit das Team der Jugendsachbearbeiter und -bearbeiterinnen vollständig ist, wird auch der Präventionsarbeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dazu gehören unter anderem auch zeitverschobene Arbeitseinsätze, da die Ju-

gendlichen vor allem auch abends oder nachts aktiv sind.

Teamwork

Die Jugendsachbearbeiter und -bearbeiterinnen agieren speziell bei Serieldelikten teamorientiert. Dadurch können sie gezielter und wirkungsvoller eingreifen. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit den bereits im Dienst stehenden Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen sowie Leitern und Leiterinnen der verschiedenen Jugendheime.

Vernetzung

Das neu ins Leben gerufene Forum Jugendnetz Baselland (KIT) verstärkt diese Vernetzung. Diesem Forum gehören Schulsozialarbeiter und -arbeiterinnen und Jugendheimleiter und -leiterinnen, Vertreter und Vertreterinnen der Polizei (Jugendsachbearbeiter und -bearbeiterinnen), der Jugendanwaltschaft sowie der Gesundheitsförderung und der Drogenberatung an.

Falsche Vorstellung von der Polizei

Wie der Polizeialltag zeigt, haben sehr viele Kinder und Jugendliche oftmals eine ganz falsche Vorstellung von der Polizei. Diese Vorurteile abzubauen und das nötige Vertrauen der Jugendlichen zu gewinnen ist eine äusserst wichtige und wertvolle Aufgabe der Jugendsachbearbeiter und -bearbeiterinnen.

Jugendliche sind unsere Erwachsenen von morgen

An diese Tatsache sollte man im Umgang mit Kindern und Jugendlichen immer wieder denken. Die Kinder und Jugendlichen verlangen zwar einiges an Geduld, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen. Diese echte und täglich neue Herausforderung anzunehmen lohnt sich aber auf jeden Fall: Die positiven Erlebnisse sind Motivation und Antrieb für ein überdurchschnittliches Engagement der Jugendsachbearbeiter und -bearbeiterinnen.

Daniel Wenger, Hauptinspektor I





Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Baselland (KJPD)

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst Baselland befasst sich mit verschiedenen Aspekten rund um den Kinderschutz und arbeitet interdisziplinär mit anderen Institutionen zusammen. Als Anlaufstelle ist der KJPD in erster Linie für die psychologische Abklärung und die psychotherapeutische Begleitung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie die Beratung ihrer Familienangehörigen zuständig. Bei komplexen Verdachtsfällen besprechen und koordinieren gelegentlich Lehrkräfte, Kinderärzte und -ärztinnen oder Behörden mit uns notwendige Abklärungen und weitere Schritte.

Wenn die Grundlagen, resp. die Voraussetzungen für eine Anzeige bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe fehlen, kann eine kindergerechte standardisierte Videobefragung des Opfers durch ausgebildete Fachpersonen bei uns eine erste Klärung bringen und Grundlage für die Einleitung sinnvoller Massnahmen sein. Seit Mitte 2003 stellt der KJPD zudem einen 24-h-Pikettdienst für Kinderbefragungen im Rahmen der Strafverfolgung zur Verfügung. Wir haben die Aufgabe, das Kind während

der Videoaufnahme zu beobachten und sicher zu stellen, dass die Befragung kindgerecht abläuft. In Ausnahmefällen (z.B. Vorschulalter, Behinderte oder psychisch kranke Kinder) ist es sinnvoll, dass auch strafrechtliche Befragungen durch eine ausgebildete und erfahrene Mitarbeiterin des KJPD durchgeführt werden. Im Auftrag von Vormundschaftsbehörden, Gerichten oder der Jugendanwaltschaft werden zu Fragen des Kinderschutzes auch Gutachten verfasst.

In Notsituationen können wir Kinder und Jugendliche zu ihrem Schutz ins Spital aufnehmen und stationär betreuen. Der KJPD führt gemeinsam mit verschiedenen Fachdisziplinen aus dem UKBB Bruderholz (Pädiatrie, Chirurgie, Pflege, Sozialdienst) eine interdisziplinäre Kinderschutzgruppe, die bei stationären Kindern und Jugendlichen mit Misshandlungsverdacht die nötigen Abklärungen und Massnahmen veranlasst. Mitglieder des KJPD und der Kinderschutzgruppe sind in kantonalen und schweizerischen Kinderschutzprojekten tätig, in denen es neben der konzeptuellen Arbeit vor allem um Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung geht.



Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Baselland:

Bruderholz
Personalhaus B, 4101 Bruderholz
Telefon: 061 425 56 56
E-Mail: kpd.bholz@kpd.ch

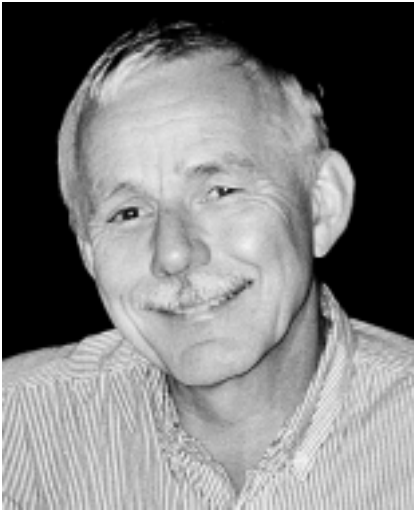
Liestal
Goldbrunnenstrasse 14, 4410 Liestal
Telefon: 061 927 75 50
E-Mail: kpd.liestal@kpd.ch

Laufen
Im grossen Grien 6, 4242 Laufen
Telefon: 061 425 56 56
E-Mail: kpd.bholz@kpd.ch

Sprechstundenzeiten:
Montag bis Freitag 8-12 Uhr und 14-17 Uhr

Kindesschutz – wozu eigentlich?¹

In unserer Gesellschaft gilt es heute als allgemein akzeptiert, den Kindern Rechte und Schutz zuzugestehen. Wir erachten nicht nur die Sicherstellung elementarster Lebensbedürfnisse wie Ernährung, Krankheitspflege, Hygiene oder «das Dach über dem Kopf» als selbstverständlich, sondern auch eine viel weitergehende Förderung im Hinblick auf ein umfassenderes «Kindeswohl». In früheren Zeiten war dies anders. Die Misshandlung von Kindern hat die Gesellschaft nicht gestört.



▲ **Ronald Rehorek**, Dr. med., FMH Kinder- und Jugendpsychiater und -psychotherapeut, Oberarzt im KJPD

Bei unerwünschten Säuglingen betrug die Sterblichkeitsrate bis 80%, Kinder wurden als billige Arbeitskräfte eingesetzt oder gar als Sklaven verkauft. Kindgerechte, dem Alter angepasste Bedürfnisse wurden in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen, Rechte für Kinder gab es nicht. Sie waren einfach Besitz ihrer Eltern.

Wohl gab es zu allen Zeiten immer wieder engagierte Persönlichkeiten, die sich für eine kindgerechtere Behandlung eingesetzt hatten, aber es dauerte beispielsweise bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts, bis sich eine breitere Ärzteschaft des Ausmasses der körperlichen Misshandlung von Kindern bewusst wurde. Eine der wegweisenden Publikationen aus dieser Zeit stammt von C. Henry Kempe und Mitarbeitern².

Damals war auch bei uns die Körperstrafe eine gängige Erziehungsmethode. Noch bis 1977 wurde den Eltern im Zivilgesetzbuch (ZGB Art. 278) die Befugnis eingeräumt, «die zur Züchtigung nötigen Züchtigungsmittel anzuwenden». Da damals gemäss Strafgesetzbuch (StGB Art. 134) Misshandlung, Vernachlässigung oder grausame Behandlung als verbrecherische Handlung mit Gefängnis oder Zuchthaus zu ahnden waren, musste in den Erläuterungen zum Gesetzestext folgerichtig die Grenze zwischen erlaubter und unerlaubter Züchtigung definiert werden. Als ungefährliche und zulässige Züchtigungsmittel galten «Schläge mit der flachen Hand, der Birkenrute, dem Hasel- oder Rohrstock, dem Teppichklopper», vorausgesetzt allerdings, dass sie auf die «innere Hand oder das Gesäss appliziert werden und massvoll ausfallen» (O. Fehr³).

Natürlich wurden die Gesetzestexte seither revidiert: «Die Eltern leiten im Blick auf des Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung» (ZGB 301), «haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu schützen» (ZGB Art. 302). Und wenn sie bei Gefährdung des Kindeswohls nicht für Abhilfe sorgen (können), werden Kindesschutzmassnahmen (ZGB Art. 307ff.) bzw. Strafmassnahmen eingeleitet, falls die Eltern ihre Fürsorge- oder Erziehungspflicht verletzen, vernachlässigen und das Kind dadurch in seiner körperlichen und seelischen Entwicklung gefährden (StGB Art. 219).

Die Gesetzestexte definieren hier also nicht, welches Erziehungsverhalten noch tolerabel ist, sondern umschreiben die Pflichten der Eltern und ahnden auch deren Unterlassung, nicht nur die Grenzüberschreitung.

Die Fragen bleiben aber dieselben: Wo liegt die Grenze zwischen Behandlung und Misshandlung? Erkennen wir im Alltag die Gewalt gegen Kinder und Jugendliche? Wie reagieren wir? Was unterlassen wir?

Beim Wort «Kindesmisshandlung» denkt man unwillkürlich an einen brutalen und gestörten Elternteil – meist an den männlichen –, der mit Absicht dreinschlägt oder sich sexuell am Kind vergreift. Aus den Medien kennen wir ja vor allem die Sensationsmeldungen über besonders schlimme Einzelfälle, von denen wir uns entsetzt und angewidert distanzieren können. Da fällt es einem leicht, sich abzugrenzen: So etwas tue ich sicher nicht!



Dass es sich aber bei der Kindsmishandlung um ein weit verbreitetes Phänomen mit hoher Dunkelziffer handelt, wurde in der breiten Öffentlichkeit lange Zeit nicht wahrgenommen. Kinderschutz war und ist in erster Linie Aufgabe der Vormundschaftsbehörden. Seit den siebziger Jahren gibt es in den meisten Kinderspitälern sog. «Kinderschutzgruppen». Zunehmend befassten sich auch private Organisationen und engagierte Einzelpersonen mit dem Problem. Politische Vorstösse führten schrittweise zu Gesetzesanpassungen: Seit 1990 werden Tötlichkeiten gegen Kinder von Amtes wegen verfolgt, seit 1993 gibt es ein Opferhilfegesetz, 1997 wurden für sexuelle Übergriffe die Verjährungsfristen erhöht, seit diesem Jahr ist häusliche Gewalt in der Schweiz ein Officialdelikt.

Fachleute, die mit Familien und Kindern zu tun hatten, nahmen anfänglich vor allem die körperliche Gewalt gegen Kinder wahr. In den letzten zwei Jahrzehnten wurde zunehmend auch die innerfamiliäre sexuelle Gewalt gegen Kinder erkannt und thematisiert. Je mehr man sich auf allen Ebenen mit der Problematik befasst hat und je weniger man bagatellisiert und wegschaut, desto sichtbarer wird das Phänomen des weltweiten kriminellen Umgangs mit Kindern: Kinderpornographie im Internet, Kinderprostitution, Organhandel, Kinderarbeit etc.

Wir empören uns über das internationale Verbrechen, die schlimmen Zustände «im Ausland» oder über sadistische Misshandlungen und sexuelle Gewalt, die den betroffenen Kindern grosses Leid zufügen.

... und können uns resigniert abgrenzen: Was können wir da überhaupt tun?

Im «normalen» Alltag sieht es meist anders aus: Kinder und Jugendliche werden viel häufiger Opfer ihres nahen Umfeldes durch Vernachlässigung, durch aggressive Impulse und durch andauernde verbale Entwertung als Folge von Kontrollverlusten überforderter Eltern, oft auf dem Hintergrund schwieriger sozialer Verhältnisse, kultureller Entwurzelung oder anderer belastender Lebensbedingungen. Rund 90% aller Misshandlungen geschehen innerfamiliär.

Das Leiden dieser Kinder, wie auch die Not und die Schuldgefühle der Eltern werden oft nicht oder zu spät wahrgenommen. Betroffene Eltern reagieren mit Scham und schlechtem Gewissen, auch mit Angst, Misstrauen und Rückzug, fühlen sich rasch beschuldigt und wehren sich gegen eine Einmischung von aussen. Die Kinder verhalten sich den Eltern gegenüber entweder loyal, dürfen nichts sagen oder werden nicht gehört. Einerseits sind die meist unspezifischen psychosomatischen Symptome (Kopfweg, Bauchweg, Schlafstörungen, Einnässen etc.) oder die psychosozialen Reaktionen (Isolation, Überanpassung, aggressives oder delinquentes Verhalten etc.) für Aussenstehende schwierig als Folge von erlebter Gewalt zu erkennen, andererseits besteht – vor allem bei unklaren Verdachtssituationen – grosse Unsicherheit über das weitere Vorgehen.

Kennen Sie solche Situationen? Wie würden Sie reagieren?

- Sie hören in der Nachbarswohnung immer wieder kleine Kinder schreien. Die jungen Eltern erscheinen Ihnen überfordert.
Mischen Sie sich ein? Darf oder soll man das? Aber wie?
- Ein Jugendlicher plagt seine Mitschüler. Alle wissen, dass er zu Hause geschlagen wird, was seine Eltern aber abstreiten. Der Lehrer hat erfolglos mit der Familie geredet.
Ihr eigenes Kind ist nicht betroffen: Können oder wollen Sie als „Unbeteiligte(r)“ überhaupt etwas unternehmen?
- Die Kindergärtnerin sieht bedrohliche Zeichnungen eines ihrer Mädchen, hat sofort ein ungutes Gefühl: Verdacht auf sexuellen Übergriff?
Wie würden Sie an ihrer Stelle reagieren?
- Die kleinen Nachbarskinder sind immer spät abends unbeaufsichtigt auf der Strasse, von den Eltern oft sich selbst überlassen. Sie halten die Kinder für gefährdet.
Melden Sie es? Wo?
- Sie sehen im Einkaufsladen – nicht zum ersten Mal – wie Frau X aus nichtigem Anlass wütend ihr Klein-

kind beschimpft und schlägt.
Greifen Sie ein? Wie reagiert Frau X wohl?

- Eine gleichaltrige Mitschülerin vertraut Ihrer jugendlichen Tochter an, dass der Grossvater sie sexuell belästige, was aber niemand erfahren dürfe!
Respektieren oder anzeigen?

Kinderschutzarbeit ist in den meisten Fällen Alltagsarbeit!

Es geht primär um das Erkennen der Not und des Leids der betroffenen Kinder und ihrer Familien, aber auch darum, nicht weg zu schauen, den Mut zu haben, sich zu engagieren und dadurch Veränderungen in Gang zu bringen. Es helfen die besten Gesetze und Hilfseinstellungen nichts, wenn Misshandlungen nicht wahrgenommen und die nötigen Massnahmen nicht eingeleitet werden. Solche Schritte sind aber nicht im Alleingang zu bewältigen. Man soll deshalb das Vorgehen immer mit andern (Fach)Leuten und Institutionen besprechen und koordinieren. Oft braucht es das Zusammenspiel mehrerer Ansätze: vormundschaftliche Kinderschutzmassnahmen, Opferhilfe, Sozialberatung, medizinische Untersuchungen, psychotherapeutische Hilfe und juristische Abklärungen, allenfalls strafrechtliche Massnahmen.

¹ Modifiziert nach dem Artikel im KPD-Geschäftsbericht 2003

² Kempe C. et al.: The battered child syndrome, JAMA 181;1962, S. 17-24

³ Fehr O., Die Misshandlung und Vernachlässigung eines Kindes nach Art.134 StGB, Zeitschrift für Schweizerisches Recht 79, 1963



Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Kinder als Mitbetroffene häuslicher Gewalt



▲ **Ariane Rufino**, Co-Leiterin der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

der in Mitleidenschaft gezogenen Kinder abzuklären. Diese Aufgabe liegt in der Verantwortung der Vormundschaftsbehörden. Es wurde ein Berichtsförmular entwickelt, das die Polizei bei allen Fällen, wo Kinder anwesend sind, der zuständigen Vormundschaftsbehörde übermitteln kann. Darin wird die angegriffene Situation geschildert und mit dem Auftrag verknüpft, die Frage des Kindesschutzes abzuklären.

In den ersten 4 Monaten des Jahres 2004 wurden in der Polizeistatistik bereits 60 Kindesschutzmeldungen an die Vormundschaftsbehörden registriert. Die anstehende Auswertung der getroffenen Massnahmen nach Ablauf des ersten Jahres wird sicherlich interessante Resultate hervorbringen.

Das stille Leiden im «Schoss» der Familie

Auch in unserer hoch entwickelten Gesellschaft sind sehr viele Kinder von körperlicher Misshandlung, sexueller Ausbeutung, Vernachlässigung und psychischen Gewaltformen betroffen. Weniger bekannt ist, dass auch Kinder schwer traumatisiert werden, wenn sie – oft über Jahre hinweg – «nur» Zeugen gewalttätiger Konfliktaustragung unter den Erwachsenen sind, die ihnen Schutz, Sicherheit und Erziehung bieten sollten.

Handlungsbedarf in Baselland

Seit 2001 gibt es bei der Polizei Basellandschaft drei «FachspezialistInnen Häusliche Gewalt», die sämtliche Einsätze in diesem Bereich erfassen und analysieren sowie ihre Kollegen und Kolleginnen unterrichten, coachen und das Handlungsfeld weiterentwickeln. Die Statistik von 2002 ergab bei einer Gesamtzahl von 831 Vorfällen von häuslicher Gewalt immerhin 158 Interventionen, bei denen Kinder involviert waren. Davon waren 41 Mal Minderjährige selber Opfer von häuslicher Gewalt. Dies führte die Interventionsstelle gemeinsam mit der Polizei zu der Fragestellung, wie die Polizeiintervention dazu genutzt werden könnte, das Wohl

Weiterbildungsangebot an Sozialdienste und Vormundschaftsbehörden

Gleichzeitig mit der Einführung dieses Formulars bei der Polizei im Sommer 2003 wurde durch die Interventionsstelle ein Weiterbildungsangebot an die Vormundschaftsbehörden aller Gemeinden und ihre Sozialdienste gemacht. Es stiess auf sehr regen Zuspruch, und an dessen zweimaliger Durchführung nahmen 90 Personen teil. Der Fokus war klar auf Kinder als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt gerichtet und verschiedene Experten und Expertinnen berichteten aus ihrer Arbeit. Auch wurde in Gruppen an Fallbeispielen gearbeitet und Erfahrungsaustausch ermöglicht. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigten auf, dass ein grosser Bedarf an solcher Weiterbildung besteht.

Unterricht in der Polizeischule

Seit 2002 ist dem Thema Kinder und häusliche Gewalt jeweils eine Unterrichtslektion in der Polizeischule gewidmet, wo die Aspiranten und Aspirantinnen auf die besondere Situation von Kindern sensibilisiert werden. Auch gibt es im Einsatz gewisse Dinge zu beachten, wenn Kinder dabei sind:

1. Die Polizei soll immer nach Kindern fragen, auch wenn sie nicht zu sehen sind.

2. Die Antwort «es schläft» soll hinterfragt werden, indem ein prüfender Blick ins Kinderzimmer geworfen wird – das Kind könnte verletzt, verängstigt und traumatisiert sein und Hilfe brauchen.

3. Im direkten Kontakt mit dem Kind gilt es, die Ängste der Kinder ernst zu nehmen und sie nach Beruhigung der Lage altersgemäss über das weitere Vorgehen zu informieren.

4. Kinder sind im Loyalitätskonflikt, weshalb sie nur im Extremfall über das befragt werden sollen, was sich zwischen den Eltern abgespielt hat.

5 Jahre Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion BL
Rathausstrasse 2, 4410 Liestal
Telefon 061 925 62 38

Seit 1999 setzt die Interventionsstelle, angesiedelt bei der Kommunikation der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Akzente und Massnahmen gegen häusliche Gewalt im Kanton.

Erfolgsgeschichte oder traurige Realität? Beides ist richtig. Das Problem ist sehr vielen Berufsleuten bewusster geworden. Die Vorgehensweisen haben sich klar verbessert. Und vor allem: sie müssen dieses schwierige Phänomen nicht mehr alleine lösen. Die beiden Co-Leiterinnen der Interventionsstelle, Ariane Rufino und Christine von Salis-Pughe, unterstützen sie tatkräftig dabei.

Schulsozialarbeit

Jugendschutz durch eine aktive Beziehungsarbeit vor Ort

Aktive Beziehungsarbeit heisst für mich als Schulsozialarbeiterin an vier Tagen in der Woche vor Ort präsent zu sein. Auf dem Pausenplatz, in den Schulhäusern, im Lehrer- und Lehrerinnenzimmer, in den Klassenzimmern und in meinem Büro.



Eine Kontaktaufnahme ist ohne Schwellenängste möglich. Da ich nun schon seit 3 1/2 Jahren an der Sekundarschule in Frenkendorf tätig bin, kennen mich die Schülerinnen und Schüler und wissen, dass hier eine Fachperson an der Schule ist, mit der sie vertraulich über alles reden und nachdenken können und die keine Entscheidungen über ihren Kopf hinweg trifft. Diese Beziehungsarbeit zielt in erster Linie darauf ab, die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen zu

▲ **Yvonne Portenier**, Schulsozialarbeiterin,
Sekundarschule Frenkendorf/Füllinsdorf

unterstützen. Als Schulsozialarbeiterin bin ich in Bereichen wie Gesundheits- und Sozialkompetenzförderung, Gewalt- und Suchtprävention und Krisenintervention tätig. Hier in der Schule können die lauten und stillen Probleme von Heranwachsenden sichtbar werden. Schätzungen gehen davon aus, dass heute 25 bis

30% aller Jugendlichen von psychosozialen Belastungen betroffen sind.

Vertrauen aufbauen

Die Schule ist oft der Ort, an dem zum ersten Mal ausserhalb der Familie etwas von der Not von Jugendlichen sichtbar wird. Sei dies durch Verhaltensauffälligkeiten, wie Unkonzentriertheit, Zurückgezogenheit, aggressives Verhalten oder bei körperlichen Misshandlungen durch sichtbare Verletzungen. Hier ist es möglich, mit Jugendlichen, die in Schwierigkeiten sind, frühzeitig ins Gespräch zu kommen. Durch Hinhören, Hinschauen, sich Einmischen und Vertrauen aufbauen. Es bedeutet, Interesse zeigen, darüber reden und konsequent in Beziehung bleiben. Immer wieder gibt es Jugendliche, die neben meinem Unterstützungsangebot keine weitere fachliche Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Hier geht es darum, Brücken zu schlagen und, wenn nötig, Zugänge zu anderen sozialen Netzen zu öffnen. Z. B. Miriam (Name verändert): Freundinnen machten sich schon seit längerer Zeit Sorgen wegen dem selbstverletzenden und zurückgezogenen Verhalten Miriams. Ich ging auf Miriam zu und wurde zu einer wichtigen Bezugsperson. Schon bald wurden die Probleme hinter dem Thema Selbstverletzung sichtbar, und es wurde deutlich, dass Miriam noch eine therapeutische Begleitung brauchte. Erst indem ich Miriam mit einem anderen betroffenen Jugendlichen bekannt machte, konnten Schwellenängste abgebaut werden, und Miriam war bereit, eine Psychologin kennen zu lernen. Heute geht Miriam mit dem Einverständnis der Mutter regelmässig in Therapie und kommt von sich aus auch immer wieder auf mich zu.

Vernetzt unterstützen

In der Bewältigung von Kriseninterventionen bin ich auf die gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Fachstellen angewiesen. Nach wie vor sind es auch oft Lehrkräfte, die sich als Erste Sorgen um ihre Schüler und Schülerinnen machen und daraufhin den Zugang zu meinem Angebot für Jugendliche öffnen. In Frenkendorf ist es gelungen, die unterschiedlichen Kompetenzen und Herangehensweisen gegenseitig anzuerkennen und zu nutzen. Die Kooperation von zwei Institutionen – Schule und Soziale Arbeit – kann so im positiven Sinne in der praktischen Arbeit zu Gunsten der Jugendlichen und der Schule genutzt werden. Die

fachliche Hilfe vor Ort entlastet die Lehrpersonen und oft auch die Eltern. Schulsozialarbeit leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Jugendschutz.

Literatur: Drilling Matthias, Antworten auf veränderte Lebenswelten, Verlag Paul Haupt, Bern 2001; www.schulsozialarbeit.ch



Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Kanton Baselland

Aesch

Lukas Mühleemann
Ettingerstrasse 11, 4147 Aesch
Tel. 061 751 20 11
Mobile: 079 796 71 90
E-Mail: lukas.muehleemann@aes.ch

Birsfelden

Silvia Rohner
Rheinparkstrasse 18, 4127 Birsfelden
Tel. 061 311 44 34
Mobile: 079 366 04 51
E-Mail: silvia.rohner@freesurf.ch

Frenkendorf/Füllinsdorf

Yvonne Portenier
Schulstrasse 9, 4402 Frenkendorf
Tel. 061 903 92 60
Mobile: 079 643 01 11
E-Mail: yvonneportenier@bluewin.ch

Liestal und Zwingen

Nicole Gutzwiller
Rosengasse 1, 4410 Liestal
Tel. 061 922 25 52
Mobile: 079 752 30 63
E-Mail: come-in@bluewin.ch und schulsozzwi@hotmail.com

Muttenz

Frank Brodmann
Hauptstrasse 2, 4132 Muttenz
Tel. 061 466 61 85
Mobile: 076 560 45 67
E-Mail: frank.brodmann@muttenz.bl.ch

Oberwil

Silvia Kästli
Mobile: 076 384 43 02
E-Mail: silvia.kaestli@oberwil.bl.ch

Oberwil

David Stalder
Mobile: 079 541 10 31
E-Mail: david.stalder@oberwil.bl.ch

Pratteln

Afra Wüthrich
Erlimatt II, Erliweg 14, 4133 Pratteln
Mobile: 079 214 96 52
E-Mail: afrawuethrich@gmx.ch

Markus Würgler

Schulhaus Fröschmatt
Gartenstrasse 9, 4133 Pratteln
Mobile: 079 796 92 04
E-Mail: markuswurgler@gmx.ch

Reinach

Sandra Geissler
Fiechtenweg 72, 4153 Reinach
Tel. 061 717 87 71
Mobile: 079 255 38 37
E-Mail: sandra.geissler@reinach-bl.ch

Martin Spitteler

Lochackerstrasse 75, 4153 Reinach
Tel. 061 717 96 68
Mobile: 079 390 32 86
E-Mail: martin-spitteler@reinach-bl.ch

Werkjahr Baselland,

Standort Pratteln
Maria Lumsden
Erlimatt II, Erliweg 14, 4133 Pratteln
Mobile: 079 753 23 05
E-Mail: maria.lumsden@bluemail.ch

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind ab 1. Juli 2004 neu Angestellte des Kantons. Der Wechsel des Arbeitgebers und die neuen Arbeitsbedingungen haben Veränderungen auf verschiedenen Ebenen zur Folge. Die oben erwähnten Daten führen wir deshalb ohne Gewähr für ihre Richtigkeit auf.

Aktuelle Informationen erhalten Sie über das Amt für Volksschulen, Fachstelle Jugend und Gesellschaft, *René Glauser*, Postfach 616, 4410 Liestal, Tel. 061 925 50 98
E-Mail: rene.glauser@bksd.bl.ch



Beratung für Jugendliche in Schwierigkeiten

Christina Vogel arbeitet im Auftrag der Gesundheitsförderung Baselland. Sie hatte selber als Jugendliche ein Drogenproblem. Diese Erfahrungen fliessen heute in ihre Arbeit mit ein. Sie bietet Präventionstage an Schulen und ein niederschwelliges Beratungsangebot für Jugendliche und Eltern in schwierigen Situationen an.



▲ **Christina Vogel**

Aus meiner Arbeit möchte ich hier zwei Themen anschnitten:

Gespräch ohne Angst

Ein Beratungsangebot für junge Menschen in Schwierigkeiten muss niederschwellig sein, d. h. unbürokratisch, unkompliziert und am besten dort, wo die Ratsuchenden sich befinden. Und der Zugang muss ohne jegliche Angst oder Scheu möglich sein. Ich erlebe häufig, dass Jugendliche mit Problemen im privaten Bereich Angst haben, als Verräter und Verräterinnen vor den Eltern dazustehen, falls diese erfahren, dass sie mit fremden Menschen über die Probleme zu Hause gesprochen haben. Der Leidensdruck mag noch so gross sein, aber grundsätzlich ist ein Kind und jugendlicher Mensch loyal seiner Familie gegenüber und hat seine Eltern lieb. Darüber zu sprechen, dass man zum Beispiel geschlagen wird, ein Elternteil Suchtprobleme hat, gar Missbrauch vorliegt oder man sich ungeliebt und vernachlässigt fühlt, wird als gefährlich empfunden, denn es geht um existentielle Verlustängste. Dem muss man in der Beratungssituation immer Rechnung tragen. Sofortiges Handeln oder Einschreiten ist nur ganz selten geboten. Zuallererst geht es darum, den jungen Menschen eine sichere Plattform zu bieten, wo sie vertrauensvoll und angstfrei über ihre Sorgen und Nöte berichten dürfen. Alle weiteren Schritte entstehen dann in der Zusammenarbeit, in der mit den Ratsuchenden eine Lösung entwickelt werden kann. Das gilt für Erwachsene genauso wie für Jugendliche!

Verlassen in der Freiheit

Oft erleben die Jugendlichen die Freiheit, die ihnen von den Eltern zugestanden wird, als Gleichgültigkeit: «Es ist sowieso egal, wann ich nach Hause komme, mit wem ich zusammen bin und was ich

tue.» Sie empfinden die so genannte Toleranz der Erwachsenen als Lieblosigkeit und Interesselosigkeit. Sie suchen verzweifelt nach Grenzen und Rahmenbedingungen und stossen dabei nur auf Grenzenlosigkeit: Das macht Angst, denn es ist nichts da, woran man sich halten kann. «Du musst selber wissen, was du tun willst! Du musst deine eigenen Erfahrungen machen!» Haben Eltern diese Haltung, fühlen sich die jungen Menschen überfordert. Es gibt viele Dinge, die weiss man mit 12, 13 oder 14 Jahren einfach noch nicht, und die kann man deshalb auch nicht selber entscheiden! Was mir am häufigsten auffällt und mich enorm beschäftigt, ist die Vereinsamung vieler junger Menschen. Oft haben Eltern keine Zeit, sind mit eigenen Problemen beschäftigt oder können nicht wirklich zuhören. Dabei sind es so viele wichtige Dinge, die einen jungen Menschen beschäftigen: Abschied vom Kindsein, Suche nach seinem Platz in der Gesellschaft, erste Liebe, Sexualität, Lernen mit seinen Stärken und Schwächen umzugehen. Und dazu kommen dann noch Probleme in der Familie und in der Schule. Dies alles alleine zu bewältigen, ist enorm.

Wir dürfen diese jungen Menschen nicht alleine lassen mit ihren Ängsten und Nöten. Aber auch ihre Eltern nicht, denn oft sind sie ebenfalls überfordert, hilflos und alleine mit ihrem Verhältnis zu den Kindern.



Christina Vogel

Beratung für Jugendliche in Schwierigkeiten
St. Johannisring 24, 4056 Basel
Telefon 061 382 26 30 (Sprechstunden nach Vereinbarung und vor Ort)



Elternnotruf b/Basel

061 261 10 60

Beratungstelefon und Familienbegleitung

Der Elternnotruf bietet mit dem Nottelefon und der Familienbegleitung Beratung und Unterstützung für Familien und Erziehende in Krisen- und Überlastungssituationen an. Das Wohl des Kindes und die Verhinderung von Gewalt sind die wichtigen Anliegen.

Am Beratungstelefon können sich Ratsuchende rund um die Uhr jemandem anvertrauen, Verständnis und Anteilnahme im Gespräch finden, sich über fachliche Hilfsangebote informieren oder sich um eine Familienbegleitung bemühen. Nach einem weiterführenden Gespräch mit der Koordinationsstelle wird die hilfesuchende Familie über eine gewisse Zeit hinweg unentgeltlich (ca. 1/2 Tag pro Woche) von einer Familienbegleiterin unterstützt. Im Vordergrund steht dabei die Entlastung von den momentanen Schwierigkeiten durch praktische Unterstützung und hilfreiche Gespräche im persönlichen Kontakt bei der Familie.

Institutionen und Fachpersonen können sich bei Bedarf beim Beratungstelefon über das Angebot Familienbegleitung erkundigen und die Nummer der Koordinations- und Vermittlungsstelle anfordern.



TRIANGEL

061 683 31 45

Die Opferhilfe-Beratungsstelle für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche

TRIANGEL ist eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche aus Basel und Baselland, für ihre Angehörigen und Freunde sowie für Fachpersonen. Wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zwei Frauen, ein Mann) ...

- beraten bei sexueller Ausbeutung und Verdacht darauf, bei Kindsmishandlung und anderen Gewalterfahrungen;
- begleiten Kinder und Jugendliche zu Behörden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, zu Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen;
- stehen unter Schweigepflicht und arbeiten kostenlos, auch anonym;
- arbeiten mit den anderen Anlaufstellen, Behörden und Institutionen im Bereich Kinderschutz in Basel und Baselland zusammen;
- informieren Kinder, Jugendliche und ihre Angehörigen über ihre Rechte im Strafverfahren und ihren Opferhilfeanspruch und leisten auch finanzielle Unterstützung.

Wir waren am Aufbau des Projektes Kinderschutz in Basel und Baselland beteiligt und sind Mitglied der Kinderschutzgruppe und der Konferenz «Netzwerk Kinderschutz» in Basel.

TRIANGEL

Steinenring 53, 4051 Basel
Tel. 061 683 31 45, Fax 061 683 31 47
Montag bis Freitag 14.00 bis 18.00 Uhr
E-Mail: info@triangel-basel.ch
Internet: www.triangel-basel.ch



helpnet

078 733 77 77

Jugendberatung der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland

Die Offene Jugendarbeit der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL bietet die helpnet Jugendberatung an. Unter der Telefonnummer 078 733 77 77, E-Mail: helpnet@jugendsozialwerk.ch haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit, Antworten auf ihre Fragen zu erhalten. Die Jugendberatung versteht sich als eine erste wichtige Anlaufstelle und verweist bei schwerwiegenden Problemen auf entsprechende Fachstellen (Triage).

Die Basis der helpnet Jugendberatung ist eine Telefonberatung rund um die Uhr und die Möglichkeit einer Online-Beratung.

Als entscheidendes Zusatzangebot bietet die Jugendberatung zeitlich und örtlich mobil die Möglichkeit für ein persönliches Beratungsgespräch. Die Beratung ist kostenlos und die Anfragen umfassen Themen wie Schule, Mobbing, Liebe, Freundschaft, Sexualität, Lebensfrust, Familienprobleme, Sucht- und Gewaltproblematik.

Bericht zu einer Weiterbildung zum Thema Co-Abhängigkeit



▲ **Sylvia C. Trächslin**, Riehen; Systemisch-lösungsorientierte Kurzzeitberaterin, Dozentin und Trainerin, www.aha-bs.ch.

Am 9. Februar 2004 veranstaltete die Gesundheitsförderung Baselland für die Mitglieder ihrer Arbeitsgruppe Familie und Kind und für weitere Interessierte eine Weiterbildung über das Thema «Abhängigkeit-Co-Abhängigkeit: Wege für Mitbetroffene». Sylvia C. Trächslin fasst das Thema ihres Workshops zusammen.

Wenn Menschen in eine Abhängigkeit geraten, sind sie nicht die Einzigen, die immer tiefer in den Strudel des Suchtprozesses geraten. Da gibt es Familienangehörige, enge Freunde, Kollegen sowie das Arbeits- und Schulumfeld, welche unterschiedlich stark mitbetroffen sind. Das eigene Leben, Arbeiten und die eigene Person werden neben der Abhängigkeit des anderen völlig nebensächlich. Mit-Betroffene wollen helfen und stossen an ihre Grenzen, reiben sich im Kampf gegen die Abhängigkeit

auf und werden mit-abhängig, also co-abhängig.

Wir leben alle in Systemen

Als Neugeborene werden wir Teil einer Ursprungsfamilie, eines Familiensystems. Als Erwachsene verlassen wir das Familiensystem und bilden unser eigenes in Beziehung und Familie. Zusätzlich bewegen wir uns in anderen Systemen, z.B. im Beruf, Sportverein, Fachverband oder in Parteien.

Das System als Mobile

Ein System, seine Zusammenhänge und Abhängigkeiten kann in Beratung und Weiterbildungen mit einem Prozess-Mobile gut veranschaulicht werden. Dieses zeigt sehr schön die verschiedenen Ebenen (zum Beispiel Eltern und ihre Kinder), und dass ein ungestörtes System laufend in Bewegung ist. Mit einem Prozess-Mobile kann verdeutlicht werden, dass alle Teile oder Familienangehörige miteinander zusammenhängen, verbunden sind und von den Bewegungen, sprich Handlungen, der anderen gewollt und ungewollt mitbetroffen sind. Dies bedeutet, dass wenn sich etwas oder jemand bewegt oder verändert, sich die anderen Familienangehörigen in irgendeiner Form mitbewegen werden (müssen): Wenn ein System-Mitglied ein missbräuchliches Verhalten entwickelt oder süchtig wird, geht das bisherige Gleichgewicht verloren, verwischen sich die Ebenen, greift Unsicherheit um sich. Jedes System und seine Mitglieder versuchen das Gleichgewicht wieder herzustellen. Dies kann im Falle einer Suchtbelastung in einem System auf verschiedene Weisen geschehen:

- Suchtprobleme zudecken – verheimlichen – leugnen: Dies ist ein Versuch, Missstände, missbräuchliches Verhalten, Konsumieren oder auch eine Abhängigkeit zu «übersehen», sich neutral zu verhalten, zu ver-harmlosen.
- Scheinhilfen: Finanzielle Zuwendungen, Unterstützung bei persönlichen und beruflichen Pflichten, stundenlanges Anhören von Nöten und Ärgernissen.

- Problemsuche: Gemeinsames Suchen nach möglichen Problemen, die das «Problem» verursacht haben könnten.
- Kumpanei: Wechselseitiges Verdecken von Problemen, wechselseitiges Benutzen der Schwäche des anderen.
- Linderung von Leidensdruck: Abnahme der Verantwortung des Betroffenen für sich selbst.
- Distanzverlust: Sich verstricken und verfangen in den Problemen des Abhängigen und sie zu lösen versuchen. Mitkonsumieren, selbst Substanzen missbrauchen.

Typisch ist die Isolation des Suchtbelasteten und das näher Zusammenrücken der übrigen Systemmitglieder. Häufig konsumiert der nicht abhängige Partner mit, um die Kontrolle zu behalten oder den Abhängigen zu entlasten. Dabei kann sich auch ein zusätzliches Suchtverhalten entwickeln. Familienangehörige bewegen sich nicht mehr frei, können nicht mehr miteinander kommunizieren, gehen Koalitionen ein, bilden Blöcke und erstarren. Sie halten an ihren Rollen fest, als Versuch das Familiensystem im Gleichgewicht zu halten. Derart geschlossene Systeme mit ihren starren Regeln verhindern persönliches Wachstum und wirken sich für alle Beteiligten psychisch und physisch schädlich aus.

Aufwachsen in einer suchtbelasteten Familie

Kinder und Jugendliche ...

- müssen Streit, Auseinandersetzungen, diffuse Handlungen und extreme Stimmungsumschwünge aushalten;
 - dienen als Objekt von Verwöhnung und Aggression und erleben extreme körperliche Zustände wie Rausch und Entzug mit;
 - sind Mittel in der Auseinandersetzung zwischen den Eltern und gezwungen Partei zu ergreifen;
 - müssen «fremde» Rollen-Funktionen übernehmen, z.B. als Partnerersatz oder Elternkind;
 - erleben keine Verlässlichkeit, und dass Versprechungen ihnen gegenüber in extremer Weise nicht eingehalten werden;
 - erfahren sexuelle Belästigungen, Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung;
 - leiden unter den finanziellen Problemen in der Familie;
 - leben in einer konstanten Unruhe.
- Die Gefühle, welche ihren Alltag und oft

auch ihr späteres Leben prägen, sind Angst, Wut, Trauer, Scham, Ekel und Schuldgefühle.

Beobachten und sich angleichen

Betroffene Kinder und Jugendliche versuchen, jede Situation genau zu beobachten und ihr Verhalten auf die Stimmungsschwankungen des oder der Abhängigen abzustimmen, sich anzugleichen. In der suchtbelasteten Familie erfährt niemand weder echte Zuneigung noch das Gefühl, vom anderen akzeptiert zu werden.

Kommunikation in belasteten Familien

Die Eltern sprechen kaum miteinander, oder wenn sie es tun, dann beschimpfen sie sich gegenseitig und haben im Laufe der Zeit bestimmte Kommunikationsmuster entwickelt und sich gegenseitig in Rollen hineingedrängt, die es nicht ermöglichen, befriedigend miteinander zu sprechen.

Kinder sind häufig doppeldeutigen Botschaften als Kommunikationsform ausgesetzt. Vom Abhängigen wie auch vom co-abhängigen Partner werden häufig «Halbwahrheiten» bzw. Notlügen benutzt. Die Unsicherheit gegenüber der Reaktion der Eltern, die in ihrer Wechselhaftigkeit für das Kind unberechenbar sind, lässt die Kinder lernen zu schweigen. Kinder und Jugendliche lernen mit Sarkasmus umzugehen, aber nicht Gefühle, Gedanken und Probleme verbal auszudrücken, denn sie erfahren oftmals, dass man verbaler Kommunikation nicht vertrauen kann. Sie verlassen sich nur noch auf Tatsachen und Handlungen, denn Wörter können viele Bedeutungen haben.

Rollenmuster betroffener Kinder

Eltern sind auch Modell dafür, wie man mit Alkohol oder anderen Stoffen und Verhalten Konflikte löst, sich eine besondere Rolle in der Familie «verschafft» oder gar in den Mittelpunkt familiärer Aktivitäten gerät.

Kinder und Jugendliche versuchen, mit der Übernahme von Rollen die problematische Familiensituation in den Griff zu bekommen. In Familien mit Suchtstruktur herrscht häufig über Jahre hinweg ein anhaltender Dauerstress. Rollen sind Versuche der Kinder, die schwierige Familiensituation zu überstehen, mit ihr fertig zu werden, sie zu entspannen und somit einen spezifischen Beitrag zur Funktionsfähigkeit des Familiensystems

zu leisten. Unter anderen sind folgende «Rollenmuster» typisch:

- Held: Verantwortung für die anderen übernehmen. Retten.
- Sündenbock: Schulschwierigkeiten, Alkohol und Drogen missbrauchen, Delinquenz, provozieren.
- Clown: Mit Humor von Schwierigkeiten ablenken.
- Rückzug: Übermässig essen, hungern, angepasst und unauffällig sein.

Konsequenzen eines Lebens in Co-Abhängigkeit

Auf Grund der Wechselbäder von Gefühlen, Enttäuschungen, Angst und Unsicherheit kommen ausgeprägte Lern- und Beziehungsstörungen sowie Schulschwächen und Herumhängen häufig vor. In suchtbelasteten Familien sind Kinder besonderen seelischen Belastungen ausgesetzt. Sie erleiden dadurch ein Entwicklungsdefizit, neigen zu abweichendem Verhalten, zu neurotischer und psychosomatischer Symptombildung und sind möglicherweise selbst in Gefahr, suchtkrank zu werden.

Schutzfaktoren

Auf der persönlichen Ebene wirken positiv: eine gute Intelligenz, Leistungsorientiertheit, ein starker Wille, Charme, Glaube, Kreativität, Autonomie, klare Werte, Beziehungsfähigkeit, Humor als Fähigkeit, sich zu distanzieren.

Bei den Umweltfaktoren ist es mindestens eine kontinuierliche Bezugsperson, die es als positiv und verbindlich erlebt und die ihm Liebe und Zuwendung gibt. Das können zum Beispiel Grosseltern sein oder auch Nachbarn und Lehrkräfte, die ein Kind, einen Jugendlichen unterstützen und bestätigen.

Vom Sucht- zurück in den Lebensprozess

Co-Abhängigkeit entsteht schleichend, unbemerkt und braucht entsprechend wieder Zeit, Geduld, Liebe und Übung, um das Leben mit neuen Inhalten zu füllen und aufzubauen. Man spricht auch von einem Systemwechsel (dies heisst: vom Suchtprozess zurück in den Lebensprozess), der vollzogen werden muss. In der Zeit des Systemwechsels geht es darum, sich mit Hilfe von externer, partnerschaftlicher Begleitung mit verschiedenen Aspekten, Themen und Bereichen zu beschäftigen, bis sich neue, gesunde

Handlungsweisen und Alltagsabläufe eingespielt und stabilisiert haben: Beratung, Gruppen, Kurse besuchen; Mut zur Veränderung schöpfen; Ziele formulieren; Lösungen erarbeiten; gesunde Grenzen entwickeln; Nein sagen lernen, Bewusstsein für die eigenen Gefühle und Bedürfnisse entwickeln; für das Wohl des eigenen Körpers sorgen (Ernährung, Pflege, Entspannung); Werte und Lebenssinn-Fragen klären; Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und Wertschätzung stärken; Glaube an eigene Fähigkeiten aufbauen; Gefühle wie Trauer und Schmerz zulassen und mit Begleitung verarbeiten; sich schwierigen, unangenehmen Situationen stellen; Gesprächs- und Konfliktfähigkeit üben; Verständnis für den eigenen Hintergrund, die Vorfahren und Angehörigen entwickeln.

Beratung, Information, Hilfe

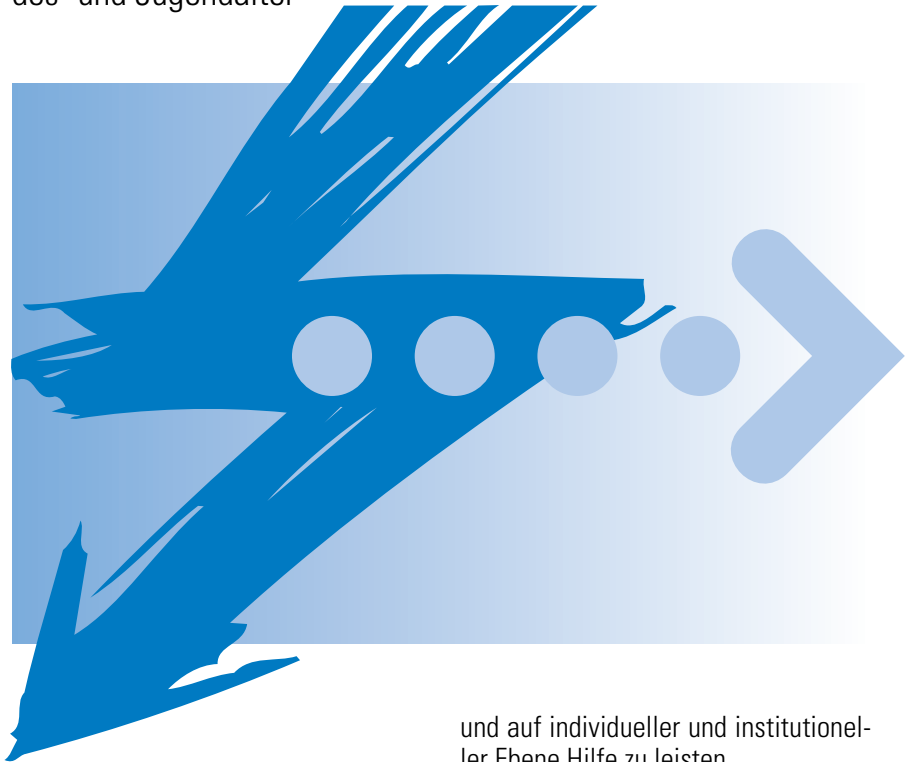
Alle Betroffenen haben das Recht auf Hilfe und Beratung, auch Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht mit einer Beratung bzw. Begleitung einverstanden sind!

Informationen übers Internet

www.jugendsozialwerk.ch
www.alkoholberatung.ch
www.aha-bs.ch/co_abhaengigkeit.htm
www.alanon.ch
www.alateen.ch
www.solex.bl.ch

Familienzenen – Wege aus der Gewalt

Eine Filmreihe mit Begleitbroschüre zur Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter



Gewalt ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig. Der Verlust verbindlicher Wertvorstellungen erschüttert das innere und äussere Sicherheitsgefühl vieler Menschen. Druck und Unsicherheit lassen in Beziehungen und in der Erziehung zu Mitteln greifen, die im Graubereich zwischen «Autorität», Strenge, Ordnung und verdeckter und offener Gewalt liegen. Es ist belegt, dass die häusliche Gewalt im «privaten» Bereich zum gesellschaftlichen Problem wird – Gewalt in der Familie, gegen andere, aber auch gegen sich selbst. So ist Suchtverhalten eng mit Gewalt verbunden. Und die Kinder werden, was sie «gelernt» haben, weitergeben. Es gibt aber Wege aus der Gewalt. Die Videoreihe «Familienzenen – Wege aus der Gewalt» thematisiert Gewalt in und rund um die Familie: in Familien mit Kleinkindern, Gewalt in unterschiedlichen Milieus und Schichten, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, psychische und physische Gewalt. In jedem Film werden aber in einem zweiten Teil auch Ansätze aufgezeigt, anders mit Konflikten umzugehen

und auf individueller und institutioneller Ebene Hilfe zu leisten.

Die Videoreihe eignet sich für Eltern- und Erwachsenenbildung, kirchliche und soziale Veranstaltungen, Oberstufen der Regelschulen, weiterführende Schulen, Berufsschulen, Fachhochschulen und Universitäten.

Die Filme gibt es in verschiedenen Sprachfassungen.

Informationen/Bestellung

www.familienzenen.ch
 Schweizerische Stiftung für audiovisuelle Bildungsangebote:
 Telefon 01 340 27 12
www.ssab-online.ch

Die Videos können zur Ansicht ausgeliehen werden bei:

Gesundheitsförderung BL
 Telefon: 061 925 62 87

E-Mail: gesundheitsfoerderung@vsd.bl.ch

Gegen Hepatitis B ist ein Kraut gewachsen: die Impfung

Hepatitis B ist eine durch Viren verursachte Leberentzündung. Wegen ihrer potentiell bedrohlichen Folgen (chronische Infektion, fortschreitende Leberzerstörung, Leberzell-Krebs) wird sie besonders ernst genommen. Glücklicherweise existiert eine Impfung, die eine Infektion lebenslang verhindert. Idealer Impfzeitpunkt ist im Alter von 11 bis 15 Jahren. Die Impfung gegen Hepatitis B wird in der Schweiz seit 1998 routinemässig allen Jugendlichen am Ende des Sekundarschulalters angeboten. Sie wird weltweit seit Jahrzehnten bei Medizinalpersonen angewendet und gilt als ausserordentlich sicher. Insbesondere verursacht sie keine chronischen Krankheiten.

Hepatitis B ist als Berufskrankheit beim Medizinalpersonal anerkannt. Sie wird durch Blut- (Transfusionen, Nierendialyse, Spritzenaustausch beim Drogenkonsum) und durch Sexualkontakt übertragen. In der Schweiz werden pro Jahr noch etwas über 100 neue, akute Fälle gemeldet. Chronische Infektionen, zum Beispiel bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, sind dabei nicht mitberücksichtigt. Die Tendenz der neuen akuten Fälle ist sinkend.

Leider geht auch die Impffreudigkeit bei den Schülerinnen und Schülern laufend zurück. Waren es im ersten Jahr der Schulimpfungen noch über 1300 Schülerinnen und Schüler im Kanton, die sich impfen liessen, so waren es im Schuljahr 2002/03 nicht einmal mehr 600. Die Durchimpfung mit mindestens zwei Impfstoff-Dosen betrug in diesem Jahr bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern im Kanton noch 59,8%. Das ist unserer Auffassung nach zu wenig! Wir vermuten, dass der Rückgang in erster Linie auf Defizite in der Bekanntmachung und der Werbung zurückzuführen ist und weniger auf eine generelle Ablehnung der Impfung als solche. Die Information an die Eltern und Kinder wird also verbessert werden müssen.

Die Impfung kann sowohl bei den Haus- oder Kinderärzten und -ärztinnen oder auch über eine Reihenimpfung in der Schule bezogen werden. Je nach Impf-



stoff werden zwei oder drei Dosen innerhalb eines halben Jahres verabreicht. Die Kosten der Impfung bei der Ärztin oder dem Arzt werden von den Krankenkassen übernommen.

▲ *Die Schulgesundheitschwester bei der Arbeit*

Die Reihenimpfung in den Schulen des Kantons Basel-Landschaft wird durch die Schulgesundheitschwester Frau Silvia von Känel Kaçmaz durchgeführt. Die Lehrkräfte verteilen allen Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen (Gymnasien 4. Klassen) ein Anmeldeformular zur Gratis-Impfung in der Schule. Jene, die vom Angebot Gebrauch machen wollen, melden sich schriftlich an. Die Schulgesundheitschwester besucht während des entsprechenden Schuljahres alle Schulen des Kantons und impft die Kinder vor Ort. Die Reihenimpfung des Kantons erfolgt seit zwei Jahren mit zwei Dosen, das heisst es sind nur zwei Impftermine nötig. Die zweite Impfung wird ein halbes Jahr nach der ersten durchgeführt.

*Dominik Schorr, Kantonsarzt
Silvia von Känel Kaçmaz,
Schulgesundheitschwester*

Weitere Informationen unter:

Silvia von Känel Kaçmaz
Telefon 061 925 59 08
E-Mail: sivlia.vonkaenel@vsd.bl.ch

www.bag.admin.ch/sichimpfen/d/

Ein Kondomautomat für das Durchgangszentrum in Laufen

Seit 1996 ist die Aids-Hilfe beider Basel mit ihrem Aids-Präventionsangebot GuM (Gesundheit und Migration) für die fremdsprachige Bevölkerung in der Region aktiv. Mit Unterstützung von 5 Mediatorinnen und Mediatoren (Türkei, Sri Lanka, Kosova, Ghana und Kamerun) bringt sie Informationen zur HIV/Aids-Übertragung zu den verschiedenen Kulturgruppen.

Wegen der migrationspezifisch erhöhten Risiken für eine HIV-Infektion (Bundesamt für Gesundheit, nationales HIV/Aids Programm 04-08) ist für Fremdsprachige gerade die erste Zeit in der Schweiz eine wichtige Interventionszeit.

Neben Aktivitäten in Vereinen, Deutschkursen, Elternkontaktstellen usw. besuchen die Mediatorinnen und Mediatoren der Aids-Hilfe regelmässig die Asylwohn- und Durchgangsheime.

Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Durchgangszentrum Laufen und dank dem grosszügigen Sponsoring der Basler Aids-Stiftung konnte die Aids-Hilfe beider Basel im Durchgangszentrum im Herbst 2003 einen Kondomautomaten installieren. So können die Bewohnerinnen und Bewohner günstig und diskret Kondome beziehen und werden mit aufliegenden Broschüren und Informationspostern sensibilisiert. Bei der Auswertung hat sich das Pilotprojekt als Erfolg erwiesen: Sowohl Kondome wie auch Broschüren werden rege bezogen. Weitere Durchgangsheime in der Region sollen nun für die Zusammenarbeit motiviert werden.



▲ ... im Durchgangszentrum Laufen

Der Hauptanteil der Menschen in den Asyl-Durchgangsheimen ist meistens jung, männlich, über die Hälfte von ihnen stammt aus afrikanischen Ländern. Für diese und ihre potentiellen (Schweizer) Sexualpartnerinnen und -partner ist es sehr wichtig, frühzeitig HIV-Präventionsinformationen zu erhalten.

AIDS HILFE
BEIDER BASEL

Weitere Informationen

Carmen Rahm, Koordinatorin Migration und Sexarbeit in der Aids-Hilfe beider Basel, crahm@ahbb.ch, www.ahbb.ch

Expo Service Gesundheitsförderung

Wanderausstellungen: Gesundheit erlebbar machen

Wanderausstellungen sind ein ideales Medium zum Vermitteln von Themen der Gesundheitsförderung. Sie machen Anliegen sichtbar und erlebbar und vermitteln Denkanstösse zum Handeln im Alltag. Gleichzeitig bilden Ausstellungen einen Rahmen für weitere gesundheitsfördernde Aktionen und Projekte in Gemeinden, Schulen und Betrieben.

RADIX



Radix Gesundheitsförderung realisiert im Auftrag von Gesundheitsförderung Schweiz das Projekt «Expo Service Gesundheitsförderung». Die Schwerpunkte des Angebots liegen in der Information, Beratung und Unterstützung von Gemeinden, Schulen und Betrieben, welche Anliegen der Gesundheitsförderung mittels einer Wanderausstellung thematisieren wollen.

Wanderausstellungsangebot

Der Expo Service hält eine breite Palette aktueller und bewährter Wanderausstellungen zur Verfügung. Zurzeit stehen 36 Wanderausstellungen (deutsch / französisch / italienisch) zur Auswahl. Die Themen reichen von Ernährung, Al-



- ▲ *Sensorama, das Hören*
- ◀ *Die Woche hat 168 Stunden.*
- ◀ *Sensorama, das Tasten*

ter und Wohnen über Arbeit bis Entspannung und geschlechterspezifischer Erziehung. Zum Beispiel: «Die Woche hat 168 Stunden» – Eine Ausstellung zu Arbeit, Leben und Gesundheit. «Die 168-Stunden-Woche» ist eine Ausstellung, die für einmal die weichen Faktoren, die so genannten psycho-

sozialen Aspekte, in den Vordergrund stellt. Diese beschränken sich nicht auf die Arbeit zu Erwerbszwecken: Haus- und Familienarbeit, Freiwilligenarbeit und Bildung – also nicht bezahlte Arbeiten – sind mit ihren gesundheitlichen Risiken und Chancen ebenso präsent. Und schliesslich geht es in der Ausstellung um unseren Umgang mit der «Zeit»: Geht Ihre (Zeit-)Rechnung auf? Stimmt das Gleichgewicht zwischen Tun und Lassen? Die Woche hat 168 Stunden ...

Das aktuelle Angebot und weitere Angaben zu den Wanderausstellungen finden sie im Internet unter www.radix.ch.

Veranstaltungen rund um die Ausstellung

Eine Ausstellung sollte keine isolierte Aktion sein, sondern ein Projekt in Zusammenarbeit mit einer möglichst breiten Trägerschaft. So wird automatisch ein grösseres Publikum angesprochen, das seinerseits das neu erworbene Wissen weiterträgt. Durch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm – kulturelle Veranstaltungen, Workshops, Vorträge, Wettbewerbe usw. – gewinnt die Ausstellung an Attraktivität und Breitenwirkung.

Information und Qualitätsförderung

Der Expo Service bietet Gemeinden, Schulen, Betrieben und Fachstellen ein breites Dienstleistungsangebot. Im Internet steht ein Veranstaltungskalender sowie zu jeder Wanderausstellung ein Kurzbeschrieb mit Reservationskalender zur Verfügung. Der Qualitätsförderung wird grosse Bedeutung beigemessen.

Weitere Angebote:

- kostenlose Kurzberatungen
- Projektberatungen für die Planung, Organisation und Durchführung einer Veranstaltung
- Expertisen für neue Wanderausstellungen
- Veranstaltungen mit Wanderausstellungen

Kostenloser Bezug der Broschüre, weitere Informationen und Beratung bei: Radix Gesundheitsförderung Expo Service Gesundheitsförderung Thomas Oberson, Tel. 026 430 06 05 E-Mail: oberson@radix.ch

F E N S T E R

T 2 0 0 4

R

«Wer das Fenster öffnet, erwartet frischen Wind.»

O

Allen Sportinteressierten im Baselbiet und in der Region können wir wieder unsere beliebten Sportfenster anbieten. Die Sportfenster finden als abgeschlossene, einmalige Veranstaltungen statt (ohne J+S FK-Anerkennung).

P

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Sportfenstern Ideen und Impulse für Ihre Tätigkeiten geben zu können. Wir sind offen für konstruktive Kritik und bereit, Ihre Anregungen aufzunehmen. Wir erhoffen uns von Ihnen konkrete Vorschläge für weitere Veranstaltungen.

S

Über die Angebote können Sie sich auch in den Medien oder im Internet auf unserer Homepage www.bl.ch/sportamt informieren.

Richtiges Lauftraining

Tipps und Tricks für das richtige Lauftraining für Anfänger bis Marathonläufer mit Erfahrungsaustausch.

Datum/Zeit Donnerstag 09.09.04, 18.00 – 20.00 Uhr, Aula KV Reinach
Donnerstag 16.09.04, 18.00 – 20.00 Uhr, Aula Zollschule Liestal

Leitung: Oliver Amann, Leichtathletikinternationaler, Baselbieter Marathonrekordhalter

Mentales Training

Möglichkeiten und Grenzen von Mentalem Training im Sport mit Praxisbeispielen.

Datum/Zeit Mittwoch 03.11.04, 18.00 – 20.00 Uhr, Aula KV Reinach
Donnerstag 18.11.04, 18.00 – 20.00 Uhr, Aula Zollschule Liestal

Leitung: Robert Lauber, Mentaltrainer und Sportleiter, Inhaber der Firma „Praxisbrücke“ in Riehen

Weitere Informationen



SPORTAMT BASELLAND

St. Jakobstrasse 43, 4133 Pratteln 2
Telefon 061 827 91 00, Fax 061 827 91 19
Internet: www.bl.ch/sportamt
E-Mail: sportamt@bksd.bl.ch

GGG Voluntas

Selbstbestimmung bei Unfall, Krankheit und im Alter

GGG Voluntas, die Beratungsstelle für persönliche Verfügungen, erweitert ihr Angebot. Ab Juni wird nicht nur beim Erstellen einer Patientenverfügung, sondern auch bei der Bestimmung eines gesetzlichen Vertreters, bei der Erteilung von Vollmachten und bei Bestattungsfragen beraten. Die Beraterinnen und Berater sind bei der Abfassung der verschiedenen Verfügungen behilflich. Persönliche Verfügungen geben die Möglichkeit der Selbstbestimmung, auch wenn jemand nicht mehr äusserungs- oder urteilsfähig ist. Weil bei Voluntas jede Verfügung einzeln erstellt wird, kann sie ganz auf die individuelle Situation zugeschnitten werden. Das ist für die Beachtung und Umsetzung der Willenserklärung wichtig.



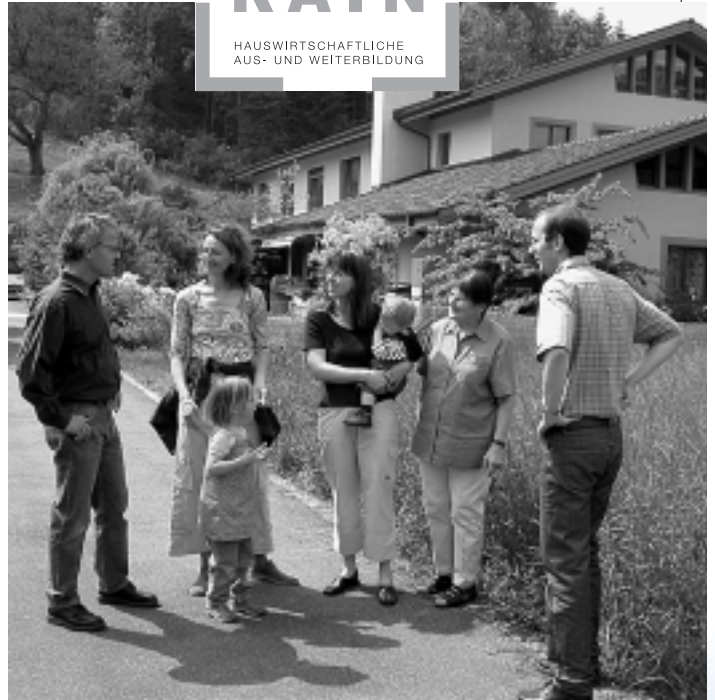
Im Beratungsgespräch werden Fragen geklärt, Unsicherheiten ausgelotet und der persönliche Wille in mehreren Schritten gut verständlich formuliert. Die Verfügungen können hinterlegt werden, so dass sie an 365 Tagen während 24 Stunden zugänglich sind. Die Kosten für eine Beratung betragen Fr. 100.–, die Hinterlegung kostet Fr. 50.–.

Eine neu erschienene Broschüre informiert über die Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Verfügungen und gibt hilfreiche Tipps, die beim Erstellen wichtig sind.

Für Institutionen und Heime bietet Voluntas auch Weiterbildungen zum Thema persönliche Verfügungen an.

Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden per: Telefon 061 225 55 25 (Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr) oder E-Mail begleiten-voluntas@ggg-basel.ch
Ein Beratungstermin kann unter der gleichen Nummer oder per E-Mail vereinbart werden.

Voluntas GGG ist eine Institution der GGG Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel und ist politisch und konfessionell neutral.



Der Ebenrain ist ein Begegnungszentrum für Jung und Alt, für Frauen und Männer und für alle, die sich für Gesundheit, Ernährung und Landwirtschaft interessieren. Umgeben von prachtvollen Bäumen, seltenen einheimischen Heckenpflanzen und Blumen, sind wir mit dem öffentlichen Verkehrsmittel und ca. 5 Gehminuten vom Bahnhof entfernt gut erreichbar.

Kursangebote für alle!

September 2004 bis März 2005

Sie finden bei uns interessante Kurse zum Thema Ernährung, Haushaltführung, Textilarbeit, Werken/Gestalten und Garten. Unser nächstes Programm erscheint Ende August 2004. Wir stellen Ihnen das aktuelle Kursangebot gerne zu.

Rufen Sie uns an!

Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain,
Kurssekretariat,
Ebenrainweg, 4450 Sissach
E-Mail: schulen.lze@vsd.bl.ch
Internet: www.ebenrain.ch
Tel. 061 976 21 21, Fax 061 976 21 25

Aeberhardt Preis

Auszeichnung für gesundheitsfördernde Leistungen

Die Aeberhardt-Stiftung, 1981 vom Ingenieur und Unternehmer Eduard Aeberhardt gegründet, unterstützt gesundheitsfördernde und allgemeine humanitäre Aktivitäten und verleiht Preise. Der Aeberhardt-Preis wird ab 2004 neu ausgeschrieben.

Auszeichnung

Der Aeberhardt-Preis zeichnet Personen, Teams oder Projekte aus, die etwas Herausragendes für die Förderung der Gesundheit in der Schweiz geleistet haben. Der Preis ist mit 30'000 Schweizer Franken dotiert. Er wird ab Oktober 2004 jährlich verliehen.

Kriterien für die Verleihung des Preises

Die Jury wertet die Leistung der Kandidatin oder des Kandidaten aufgrund der Relevanz für die Gesundheitsförderung: bedeutsames Thema; Anzahl der erreichten Personen, originelle Idee, Effizienz in der Umsetzung, nachgewiesene Erfolge, langfristige Wirkung, Pioniercharakter,

Signalwirkung auf andere, Zukunftspotential.

Bewerbung/Nomination

Jede Person, die volljährig ist, kann sich um den Preis bewerben oder andere Personen und Gruppen für den Preis nominieren. Anmeldeabschluss ist der 31. Juli 2004.

Die Bewerbung muss genau Auskunft über die Leistung, den Bezug zu den Kriterien geben und Referenzen enthalten.

Mit einem Nominations schreiben können auch Personen, Firmen oder Institutionen, die wesentlich zur Gesundheitsförderung in der Schweiz beigetragen haben, zur Auszeichnung mit dem Preis vorgeschlagen werden.

Detaillierte Informationen zum Aeberhardt-Preis unter:
www.aeberhardt.ch
 Eduard Aeberhardt-Stiftung,
 Postfach 4101, 8021 Zürich

Unterwegs

Gesundheitsförderung BL

Testmobil

Datum: 17. September 2004
 Zeit: 09.00 bis 12.00 Uhr
 Anlass: Gesundheitstag der Gemeinde
 Ort: **Münchenstein**,
 Einkaufszentrum Gartenstadt

Testmobil

Datum: 9. Oktober 2004
 Zeit: 09.00 bis 16.00 Uhr
 Anlass: Dorf-Flohmarkt
 Ort: **Maisprach**, Dorfplatz

Saftbar

Datum: 30. Oktober 2004
 Zeit: 10.00 bis 17.00 Uhr
 Anlass: Bazar Alters- und Pflegeheim
 Moosmatt
 Ort: **Reigoldswil**

Saftbar 2004

Die neue Saftbar der Gesundheitsförderung BL im Einsatz im Spitex-Zentrum in Pratteln.

Um den Ausschank alkoholfreier Getränke zu fördern, leihen wir sie samt Gläsern und Mixzubehör kostenlos aus.

Informationen:
www.gesundheitsfoerderung.bl.ch
 oder Telefon 061 925 62 87



«Experiment Nichtraucher» Schulklassenwettbewerb

Drei von vier Schulklassen haben bis zum Schluss durchgehalten

63'919 Schülerinnen und Schüler aus 3484 Klassen beteiligten sich dieses Jahr beim Wettbewerb «Experiment Nichtraucher». Drei von vier Schulklassen haben bis zum Schluss durchgehalten. Einen der vier Hauptpreise im Wert von 5'000 Franken gewann die Klasse 2d aus Allschwil BL. Die nächste Runde des Wettbewerbs startet im November. Die Lungenliga beider Basel lädt zusammen mit der Gesundheitsförderung Baselland und dem Schulärztlichen Dienst Basel-Stadt die Klassen in der Region zur Teilnahme ein.

Schülerinnen und Schüler der 6. bis 9. Schulklasse konnten auf zwei Arten am Wettbewerb «Experiment Niechtrau-

chen» mitmachen. Im ersten Fall beschloss die ganze Klasse, während sechs Monaten rauchfrei zu sein. Neben drei weiteren Klassen bekam die 2d aus Allschwil den Hauptpreis in dieser Kategorie: einen Gutschein für eine Klassenreise im Wert von 5000 Franken. In der zweiten Kategorie waren pro Klasse einige wenige Raucher und Raucherinnen zugelassen. In dieser Kategorie waren vier Mal 2'500 Franken zu gewinnen. Von 50 Gutscheinen à 500 Franken gingen drei und von den 50 Gutscheinen à 250 Franken gingen zwei an Klassen in unserer Region (Gewinnerklassen siehe Kasten).

Insgesamt meldeten sich im laufenden Schuljahr 3484 Klassen aus allen drei

Landesteilen für das «Experiment Nichtraucher» an. Dies sind ein Drittel mehr Klassen als im vergangenen Schuljahr. Die Lungenliga beider Basel testete mit der Gesundheitsförderung Baselland und mit dem Schulärztlichen Dienst Basel-Stadt einzelne Schülerinnen und Schüler dieser Klassen aus unseren Kantonen stichprobenartig und unangemeldet auf ihre Rauchfreiheit. Von insgesamt 30 getesteten Klassen waren nur zwei Stichproben positiv. Diese Klassen schieden aus dem Wettbewerb aus. Insgesamt blieben jedoch drei von vier Klassen rauchfrei. Diese hohe Erfolgsrate zeigt, dass Aktionen wie «Experiment Nichtraucher» unter Jugendlichen das Nichtrauchen als Norm wirkungsvoll stärken. Jugendliche haben heute wieder vermehrt die Nase voll vom Zigarettenrauch.

„Experiment Nichtraucher“ ist dem europäischen Wettbewerb „Smokefree Class“ angeschlossen. Neben der Schweiz haben sich Klassen aus 16 weiteren europäischen Ländern sowie aus den Vereinigten Arabischen Emiraten entschlossen, sechs Monate lang nicht zu rauchen. Wissenschaftliche Auswertungen von „Smokefree Class“ im Ausland belegen, dass unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch ein Jahr nach Abschluss des Wettbewerbs eindeutig weniger Personen rauchen.

Im November 2004 beginnt für „Experiment Nichtraucher“ bereits die fünfte Runde. Ab September können Lehrer und Lehrerinnen ihre Klassen online unter www.experiment-nichtrauchen.ch oder auf dem Postweg anmelden. Alle Klassen, die im laufenden Schuljahr daran teilgenommen haben, erhalten die Anmeldeunterlagen automatisch zugestellt.

*Michèle Bowley,
Lungenliga beider Basel*



Diese Klassen haben einen Reisegutschein gewonnen:

Preis Fr.	Klasse	Lehrperson	Schule	Ort
5000.–	2d	M. Schwager	Lettenweg	Allschwil
500.–	1eb	P. Bitterli	Sekundarschule	Reigoldswil
	Pa 3	V. Keller	Lärchen	Münchenstein
	4r	M. Voggensperger	Spiegelfeld	Binningen
	4PA	K. Busch Macias	Sekundarschule	Pratteln
250.–	2r	J. Meier	Frenke	Liestal
	Kleinklasse	M. A. Hersberger	Sekundarschule	Rümlingen

SOLEX BL

Adressen Soziales und Gesundheit Kanton Basel-Landschaft



nen und Benutzer. Diese sind deshalb aufgefordert, Ergänzungen, Mutationen und Vorschläge der Gesundheitsförderung BL mitzuteilen. Anhand der eingegangenen Aufnahme- und Mutationsformulare wird SOLEX BL auf den aktuellsten Stand gebracht. Heute umfasst die Sammlung ca. 900 Einträge.

SOLEX BL in Buchform

In gedruckter Form soll SOLEX BL erscheinen, wenn alle Rückmeldungen verarbeitet worden sind. Im Internet wird es laufend à jour gehalten. Über den Erscheinungstermin der Buchausgabe wird die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

SOLEX BL: Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden staatliche Stellen, staatlich subventionierte Stellen, Non-Profit-Organisationen und private, nicht gewinnorientierte Organisationen, die im sozialen Netz des Kantons Basel-Landschaft und den Bezirken Dorneck-Thierstein (SO) tätig sind.

Nur auswahlsweise werden staatlich vorgeschriebene Angebote des Kantons und der Gemeinden aufgenommen, da diese auf der Internetseite des Kantons www.baselland.ch oder auf jenen der Gemeinden aufzufinden sind. Keine Aufnahme fanden auch all jene Angebote, die in der Regel einem raschen Wandel unterworfen sind (z.B. Mittagstisch) und bei den entsprechenden Gemeinden in Erfahrung gebracht werden können.

Mitarbeit der Benutzerinnen und Benutzer ist nun gefragt!

Es ist der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion bewusst, dass SOLEX BL nicht vollständig ist. Zum Teil wünschen Institutionen eine Aufnahme nicht, zu einem anderen Teil hat die Gesundheitsförderung Baselland nicht Kenntnis über alle Institutionen. Deshalb sind die Benutzerinnen und Benutzer gebeten, bei der Aktualisierung und Vervollständigung mitzuhelfen. Unter der Adresse www.solex.bl.ch finden sich die Mutations- und Anmeldefomulare.

Information:
Gesundheitsförderung BL
Telefon 061 925 62 87
gesundheitsfoerderung@vsd.bl.ch

Mit SOLEX BL präsentiert die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion ein neues Angebot: ein Verzeichnis der sozialen Einrichtungen im Kanton Basel-Landschaft sowie in den Bezirken Dorneck und Thierstein (SO). Es bietet einen umfassenden Überblick über die sozialen Organisationen und Institutionen und soll deren Zusammenarbeit erleichtern. Aber es ist auch ein Handbuch für Personen mit betreuenden und beratenden Funktionen.

Mit einem gut aufgeschlüsselten Schlagwort-, Zielgruppen- und Ortsregister und mit der Möglichkeit der Volltextsuche sind die Institutionen leicht aufzufinden. Adressen und andere Kontaktmöglichkeiten, Öffnungszeiten, Angaben über das Zielpublikum und Kurzbeschreibung der Tätigkeit liefern auf einen Blick die wichtigsten Informationen.

SOLEX BL im Internet

SOLEX BL steht nun im Internet unter www.solex.bl.ch zur Verfügung, und zwar sowohl als Nachschlagewerk als auch zur Überarbeitung: Die Vielfalt und der stete Wechsel der angebotenen Dienste verlangen eine ständige Überprüfung, Aktualisierung und Vervollständigung der Daten durch die Benutzerin-

PP

4410 Liestal

Adressberichtigung bitte nach A1 Nr. 552 melden

Absender:
Kanton Basel-Landschaft
Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion
Gesundheitsförderung
4410 Liestal